

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt S. 470 Nr. 6466

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Der Kongreß für Städtewesen. — Arbeitslosigkeit in den städtischen Betrieben Münchens und deren Ursachen. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911. (I). — Brief aus der Schweiz. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Verbandszeit. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Feuilleton: Der Hammer. (I). — Totenliste des Verbandes.

Der Kongreß für Städtewesen.

In der verflochtenen Woche fand in Düsseldorf ein Kongreß für Städtewesen statt, der eine Fülle sozialpolitischer Anregungen bot. Insbesondere ist auch die Wohnungsfrage eingehend behandelt worden. Merkwürdig berührt hat uns nur die Tatsache, daß kein einziger Redner darauf einging, von den Gemeinden zu fordern, mit Bau billiger Wohnungen für städtische Arbeiter endlich ernst zu machen.

Nicht daß wir besonders begeisterte Befürworter dieser Arbeiterwohnungen wären. Wir haben wiederholt festgestellt, daß die bislang gegebenen Beispiele wenig Beredendes an sich haben, da die Preissteigerung und Unabhängigkeit des Arbeiters leider in den Mietverträgen zumeist nicht gewährleistet wird.

Genau wie die famosen „Wohlfahrtseinrichtungen“ der Herren Großindustriellen des Westens von brutal egoistischem Habsterweiterungsstandpunkt dieser Leute geschaffen wurden und mit Humanität ganz und gar nichts zu tun haben, lag es natürlich früher auch mit den Arbeitersfürsorgeeinrichtungen der Gemeindebetriebe Deutschlands. Aber das ist dank dem immer kräftiger einsetzenden Einflusse unserer Organisation in Gemeinschaft mit der öffentlichen sozialdemokratischen Gemeindevertreterkritik weitentlich anders geworden im Laufe des letzten Jahrzehnts.

Es wäre töricht, wollten wir den Kopf in den Sand stecken und dieser Entwicklung gegenüber uns blind stellen. Am Gegenteil, es ist notwendig und nützlich, von Zeit zu Zeit festzustellen, was ist, und da können wir nur betonen, daß die Sozialpolitik der deutschen Gemeinden heute nicht mehr allein vom Standpunkt der Arbeiterseifelnung getrieben wird, sondern daß ein gut Stück stillschweigender Anerkennung unserer prinzipiellen Forderungen mit drunter kommt. Es wäre ja freilich auch noch schöner, wenn unsere überbezahlten Beamten nicht auch hier wenigstens Leitertolge antzweihen hätten.

Anders steht es noch immer mit der Wohnungsfrage für städtische Arbeiter und man hätte wohl von dem stonack für Städtewesen hierüber einiges hören können. Alle Welt ist sich sonstigen einig über die horrenden Wohnungszahlen, die beim Arbeiter ein Zehntel bis ein Viertel des gesamten Lohnes verschlingen. Das Hausbesitzerprivileg hat die meisten Stadtverwaltungen ohnehin verbündet, sich der Ausbeutung durch diese geachtete Kategorie von Bürgern in den Weg zu stellen. Jetzt aber, da selbst die ein-

malß so verhöhte „Utopie“ der Sozialdemokraten, „Vorforgung von Lebensmitteln durch Kommunen“, durch die preussische Regierung befüwortet und durch Hunderte von Stadtverwaltungen teilweise praktiziert wird, da wäre es mindestens angebracht gewesen, hier einen kleinen Anlauf zu nehmen und die Gründung gemeindlicher Arbeiterwohnungen zu empfehlen. Wie weit es dabei zweckmäßig ist, den Streis enger zu umgrenzen und gewissermaßen als „Experiment“ zunächst die städtischen Arbeiter mit solchen billigeren Wohnungen zu versehen oder aber überhaupt Arbeiterwohnungen zu bauen, lassen wir dabei ganz unentschieden.

Als ganz selbstverständlich muß natürlich gefordert werden, daß unser Programmrat hierüber Beachtung findet: „Gemeinden, welche für die in ihren Betrieben tätigen Arbeiter Wohnungen bauen, dürfen in den Mietverträgen keine Bestimmungen aufnehmen, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen.“

Unter diesen Voraussetzungen, von deren Erfüllung unter allen Umständen unsere Zustimmung zu solchen Arbeiterwohnungen abhängt, hätte wohl der kongreß eine Richtschnur und einen Fingerzeig geben können.

Aber freilich, wo ein Haberland, der „Nicht“-Spekulant, ein Loblied auf das private Kapital und seine „gesunden Wohnungen“ anstimmen kann, da gilt unsere Forderung auch heute noch als „Utopie“.

Sedenfalls möchten wir bei den heutigen Zeitläuften, wo alles teurer wird und unsere Kollegen entfernter denn je von dem auskömmlichen Lohn stehen, die Aufmerksamkeit auf das leidige Wohnungskapitel lenken. Unsere Organisation muß an den Orten, wo es die Verhältnisse irgend zulassen, auch hier versuchen, nach vorwärts zu treiben. Sind wir in den meisten größeren Städten bereits so stark geworden, daß uns eine Stadtverwaltung nicht leicht zwingen kann, unsoziale Wohnungskontrakte zu übernehmen, so ist es an der Zeit, auf eine schnellere Minderung der grenzenlosen Wohnungsmisere hinzudrängen. Wenn glänzende Bürgermeisterwohnungen, hohe Wohnungsgelder für mittlere Beamte ohne alle Reverte geschaffen worden sind, kann billigerweise verlangt werden, daß aus dem gleichen Stadtsäckel auch für die Arbeiter einiges aufgewendet wird. Es würde damit nicht nur die krasse Wohnungsnot der arbeitenden Bevölkerung eine gewisse Einschränkung erfahren, sondern die preisregulierende Wirkung könnte auch wohl etwas heilsam auf die nimmerfatten Hausbesitzer wirken.

Was der Kongreß hier veräußert hat, sollte mit dieser Anregung nachgeholt sein.

Eine andere Frage, die auf dem Kongreß behandelt wurde, ist gleichfalls geeignet, unser Interesse und zum Teil unseren Widerstand anzulösen.

Zu der Abteilung für „Städtische Betriebe“ sprach Direktor Mordt Düsseldorf über Gasfernver-

torana. Er führte aus, daß bereits mehrere Gemeinden dazu übergegangen sind, ihr Gas von einer Fabrikzentale zu be-

ziehen; namentlich in Amerika ist die Gasfernversorgung in großem Umfange in Gebrauch. In Deutschland haben wir die Fernversorgungsanlage der Imperial-Continental-Gas-Affoziation in Berlin, welche mit ihren Gaswerken in Mariendorf und Weihensee außer diesen Orten noch etwa 25 Städte und Gemeinden mit 500 000 Einwohnern mit Gas versorgt. Einen gewaltigen Aufschwung hat die Gasfernversorgung durch die Verwendung von stoffsengas genommen; heute sind bereits 45 Städte mit stoffsengas versorgt und haben Lieferungsverträge abgeschlossen. Die wichtige Frage, welche Preise von den Gemeinden gezahlt werden können, läßt sich allgemein nicht beantworten, da die Verbrauchsmengen eine zu große Rolle spielen; das kann daher nur von Fall zu Fall berechnet werden.

Weiter spielte auch die Frage der Reserve durch eine Wassergasanlage eine große Rolle. Größere Städte, so wurde ausgeführt, müßten diese Reserve unbedingt selbst herstellen, damit sie auf jeden Fall unabhängig von Streiks und sonstigen Störungen aller Art sind.

Zweifellos wird die stoffsengasversorgung weitere Fortschritte machen, zumal der Gasverbrauch stetig zunimmt. Berlin hatte im Etatsjahre 1911 eine Zunahme von rund 40 000 Gasabnehmern. Was das bedeutet, erkennt man, wenn man bedenkt, daß Düsseldorf im ganzen nur 32 278 Gasabnehmer hatte. Auch hier stieg die Zahl im letzten Jahre um 4107. Es dehnt sich also die Gasindustrie neben der Elektrizität immer mehr aus und es liegt daher kein Grund zu gegenwertiger Befehdung vor.

In der Diskussion betonte Direktor Schomburg-Gelienkirchen, daß der Betrieb der Wassergasanlagen recht schwierig sei. Herr Nord erwiderte, daß sie trotzdem unter allen Umständen beibehalten werden müssen, um einem Streik gerüstet gegenüber zu stehen.

Es erübrigt sich eigentlich, diese Streikangst gebührend zu würdigen. Ganz richtig wies schon ein Teil der Tagespresse darauf hin: Wenn die Städte angemessene Arbeitsverhältnisse einführen und wenn sie bei ausbrechenden Differenzen sich an die Organisation der Arbeiter wenden, so wird ein Ausgleich stets zustande kommen und ein Streik städtischer Arbeiter zu den Unmöglichkeiten gehören.

Mit dem unnachgiebigen Herrn-im-Hause-Standpunkt hingegen haben bis jetzt noch alle Stadtverwaltungen — trotz Wassergasanlage und Hinbegarde — recht schlechte Erfahrungen machen müssen. Von Kiel bis Tilsit dürfte den verständigen und realpolitisch veranlagten Magistratsherren klar geworden sein: Man kann wohl seine materielle Macht den Arbeitern fühlen lassen, aber Vorbeeren sind dabei wahrlich nicht zu ernten und das Gemeinwohl verträgt mehrere solcher Wachtproben denn doch nicht!

Wiederholt sind auch von uns die Bedenken bei der Gasfernversorgung klargestellt worden. Die Städte sollten dazu nur übergehen, wenn sie sich dadurch nicht in Abhängigkeit von der privaten Industrie begeben, sondern etwa in der Form, daß ein großes städtisches Werk eine Reihe kleinerer Gemeinden mit versorgt. Was die Imperial-Continental-Gas-Affoziation in Berlin leistet, hätte von den städtischen Berliner Werken ebenfalls geleistet werden können.

Übrigens hat sich der Gedanke, daß die Versorgung der Einwohner mit Gas eine rein kommunale Aufgabe ist, heute ziemlich durchgerungen, und es besteht nicht der geringste Grund, dieses wichtige Gebiet der privaten Ausbeutung des industriellen Kapitals zu überliefern; die Kosten würden die Bürger sehr bald in recht unangenehmer Weise zu spüren bekommen.

Bei der Städtekonferenz mancherlei fortschrittliche Anreize, so sind die hier angedeuteten Kapitel doch um etwas zu kurz gekommen. Es bleibt Aufgabe unserer Organisation, auch hier für die notwendigen Ergänzungen durch besondere Anträge Sorge zu tragen.

Arbeitslosigkeit in den städtischen Betrieben Münchens und deren Ursachen.

Ein besonderes Ereignis ist es heute nicht mehr, wenn von Arbeiterentlassungen in den städtischen Betrieben die Rede ist. Die Umwälzungen in der modernen Technik sowie die immer mehr zunehmende Ausbeutung der Arbeitskraft lassen, falls keine Gegenmaßnahmen, wie Verkürzung der Arbeitszeit und Ausdehnung der Regearbeiten, getroffen werden, die Entlassungen von Arbeitern wegen „Arbeitsmangel“ chronisch erscheinen. Dennoch aber muß der gegenwärtige Stand von arbeitslosen Gemeindefacharbeitern in München (weit über 200) zur Fernabwägung Veranlassung geben, weil nach Lage der Verhältnisse immer noch kein Ende vorauszusehen ist. Dieser Umlauf wirkt besonders auf die heute bereits in der Privatindustrie, hauptsächlich im Baugewerbe, zu verzeichnende Arbeitslosigkeit ungünstig ein. Eine Besserung kann für die nächste Zeit nicht erwartet werden, weil voraussichtlich erst die Staatsberatungen den Schlüssel zur Beseitigung oder doch Verringerung des Übels bringen muß. Die Salutarität ist nicht durch Debatten und Verkündung des „Wohltuens“ aus der Welt zu schaffen, sondern hier muß praktische Arbeit einsetzen.

Trotzdem einerseits die Zunahme der Bevölkerung erhöhten Verkehr, Besserung und Instandhaltung der Straßenverhältnisse sowie mehr Licht und Kraft erfordert, geht die Zahl der Arbeitskräfte in den städtischen Betrieben fortwährend zurück. Die Ursache liegt aber nicht nur allein in der Verbesserung der Technik begründet, sondern ist in der Hauptursache in der händigen Eindämmung der Regiearbeit zu suchen.

Die Entlassungen konzentrieren sich meist auf die Betriebe des Stadtkaufmanns, wie Straßenbau, Hochbau usw. Aber auch in den Gaswerken wird der Zustand mit den Entlassungen, da viele Arbeiten vergeben werden (in den Sommermonaten infolge Rückgangs des Konsums) immer unerträglicher, weil heute bei den Arbeitern auf Grund ihrer jahrelangen Dienstadt Rechte auf dem Spiele stehen. Auch im Elektrizitätswerk kamen Entlassungen wegen Verminderung der Regiearbeit vor. Zwar geht unser Wohlfahrtsprogramm seinem Ende entgegen, doch könnte die Arbeitslosigkeit bedeutend vermindert werden, wenn heute nicht ganze Straßenzüge vergeben würden, was nicht immer der Billigkeit halber geschieht. Die Stadt hat heute zur Ausführung von großen Straßennetz- oder Umbauten alle möglichen modernsten Vorrichtungen, so daß sie — falls die Arbeit praktisch angelegt wird — auf keinen Fall weiter arbeiten. Die Stadtverwaltung hat durch die eigene Ausführung solcher Arbeiten auch noch den Vorteil, neben guter, brauchbarer und dauerhafter Arbeit die Heberkosten zu sparen, die sie sonst dem Privatkapital in den Taschen jagt.

Nun tritt bei den Entlassungen meistens die Erscheinung zutage, daß es in der Hauptsache Leute in vorgeschrittenem Alter und bis zu 7 Dienstjahren sind, die von dem Schicksal betroffen werden. Dieses System wird von den Arbeitgeberverbänden deshalb mit Vorliebe angewendet, um so die alten Arbeiter mit höheren Löhnen durch junge „frische“ Leute zu ersetzen, die dann wieder jahrelang zum niedrigsten Lohnjahr arbeiten müssen. Dies wird nicht etwa geheim betrieben, sondern man sagt es den Arbeitern ohne weiteres ins Gesicht, daß sie zu alt wären und nicht das leisten können, was verlangt wird. Auf diesem Wege bringt man es fertig, Arbeiter zuerst jahrelang mit niedrigen Löhnen an die Betriebe zu fesseln, indem man ihnen die Vergünstigungen in späterer Zeit vor Augen hält; ist aber der Zeitpunkt gekommen, dann werden sie den Betrieben ob der höheren Löhne verbannt.

Die Entlassungen in den städtischen Betrieben sind aber nicht nur bei den männlichen Arbeitern zu konstatieren, sondern sie greifen auch auf die weiblichen Arbeiter über. Man führt nämlich jetzt an Stelle der Weichen, die von Weichenstellern bedient werden, die sogenannten „elektrischen Weichen“ ein, welche in Verbindung mit dem Strom sich von selbst stellen. Dadurch spart die Stadt jährlich 75 000 M. an Löhnen. Allerdings ist zurzeit nur an jene Weichen gedacht, welche von den Weichenstellern bedient werden. Die heute noch von den Schaffnern zu stellenden Weichen sollten erst später an die Reihe kommen. Im Jahre 1911 betragen bei einem Personalstand von 73 Weichenstellern die Aufwendungen an Löhnen 98 711 M., so daß auf eine Weichenstellern pro Jahr durchschnittlich 1350 M. Ausgaben treffen. Dieses Weichenstellersonpersonal bedient gegenwärtig 32 Weichen, wovon zunächst 30 elektrifiziert werden sollen, was zum Teil bereits geschehen ist; die weiteren zwei Weichen — sogenannte Doppelweichen — werden vorerst nicht elektrifiziert, weil dieselben an ziemlich den gleichen Leistungen sind, was neben erhöhtem Aufwand für Strom auch die Betriebssicherheit in Zweifel stellt. Die Kosten der Elektrifizierung einer Weiche sind

inklusive aller Nebenarbeiten durchschnittlich mit 2500 Mk. anzugehen, so daß die Elektrifizierungskosten der in Frage kommenden 32 Weichen $2500 \times 32 = 80\,000$ Mk. betragen. Bei 6 Proz. Aufwendung für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, 10 Proz. für Müllage zum Erneuerungsfonds und 5 Proz. für Reparaturen betragen die jährlichen für die genannten 32 Weichen aufzuwendenden Kosten 21 Proz. von 80 000 Mk. = 16 800 Mk.

Die Bedienung dieser 30 Weichen durch das Weichenstellpersonal erfordert einen Personalstand von 68 Weichenstellerinnen (einschließlich der Ablösungen und Meisern), so daß hierfür jährlich $150 \times 68 = 10\,200$ Mk. Ausgaben erwachsen. Es würde demnach — vorausgesetzt, daß die Sache auch so klappt, wie sie theoretisch dargestellt wird — durch die Elektrifizierung der 32 Weichen pro Jahr ein Betrag von 91 800 — 16 800 = 75 000 Mk. gespart. Nun darf aber nicht vergessen werden, daß auch größere Störungen nicht zu vermeiden sind. Angenommen es zeigen sich Wechsel hartnäckig und geben nicht, so muß im ersten Moment der Schaffner eingreifen und die Weiche selbst stellen. Handelt es sich um größere Störungen, so müssen Leute hingestellt werden, die bis zur Behebung der Störung die Weiche bedienen. Dies kann sich insbesondere im Winter öfters ergeben, durch Einklemmen von gefrorenem Schnee und Sand. Weiter darf nicht vergessen werden, daß eine ständige Kontrolle der Weichen durch die sogenannten Weichenwärter nötig ist, deren Zahl ohne Zweifel vermehrt werden muß. Also alles dies berücksichtigt, läßt sich die angegebenen Reparatur- und Betriebskosten steigern. Die Einsparung soll natürlich möglichst sofort eintreten, sie ist aber nur dann möglich, wenn alsdann dem überzählig gewordenen Weichenstellpersonal gekündigt wird. Hierbei soll nur das dienstjüngere Personal sowie jenes Personal mit „schlechter Führung“ in Frage kommen. Jene Bediensteten, welche bereits ihre Dienstzeit von sieben Jahren hinter sich und Anwartschaft auf Versorgungsrente haben und gute Führung nachweisen können, sollen nicht entlassen werden. Zu dieser Angelegenheit ist jedoch anzustellen, daß die zur Entlassung maßgebenden Begriffe sehr nach Willkür ausgelegt werden können. Denn worin liegt bei dem Weichenstellpersonal der Grund zur Strafe? Lediglich darin, daß manchmal eine beim Schwämen mit Privatpersonen erwischt wird, was nach den erlassenen Instruktionen verboten und strafbar ist. Dabei müssen aber auch Ausnahmen zugelassen werden, weil die in natürlichen Diensten stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen sich nach der Arbeitsordnung stets eines anständigen und zuvorkommenden Benehmens gegenüber dem Publikum zu befleißigen haben, mit anderen Worten gesagt: auch als Auskunftspersonen dienen müssen. Wird nun eine beim „Matschen“ erwischt, dann muß sie ohnehin zum Rapport, dort wird sie zuerst heruntergelangelt, daß sie in keinen „alten“ Schlappschuh mehr hineinpaßt, und meist noch mit 50 Pf. extra bestraft. Solche Strafen mehr zusammen reichen zur Entlassung. Dies berührt uns so sonderbarer, weil einmal nach der Arbeitsordnung Geldstrafen nicht ganz und gütig sind, und außerdem wurde erst kürzlich von den städtischen Kollegen ein sogenannter Strafurlass eingeführt, damit man nicht sofort zur Entlassung streiten müsse. Zugleich wurde auf speziellen Antrag der Sozialdemokraten im Rathaus beschlossen, daß Strafen, welche ein Jahr andauern, nicht mehr strafverschärfend wirken sollen. Wenn man also Entlassungen verfügt, soll nicht in jedem Falle das Strafmaß über das Dienstalter gestellt werden.

Gegenwärtig sind 90 Frauen Weichenstellerinnen und Schienenwärterinnen beim Straßenbahnunternehmen beschäftigt, wovon 73 auf den Weichenstelldienst und 17 zum Schienenputzen entlassen. Unter der Annahme, heißt es, daß die Elektrifizierung von 32 Weichen bis zum nächsten Jahr (31. Dezember 1913) durchgeführt ist, sind an diesem Zeitpunkt 49 Frauen vorhanden, deren Dienstzeit weniger als 7 Jahre beträgt und die mit dem Fortschreiten der Elektrifizierung auszuscheiden hätten. Die dann noch verbleibenden Weichenstellerinnen werden sich nach Meinung der Direktion noch um 8 mögliche Todesfälle, Pensionierung oder freie Kündigung vermindern, so daß noch ungefähr 33 verbleiben würden, die weiterbeschäftigt werden müssen. Von diesen sollen dann 25 Frauen dem Dienstalter nach zum Schienenputzen und Meisern der Stationshäuser, die übrigen 8 zur Bedienung der zwei vorerit nicht elektrifizierten Weichen sowie zum Meiserbedienst verwendet werden. Also alles sehr einfach, wenn's klappt!

Man hat es unversucht gewiß nicht an Vorschlägen fehlen lassen, die eventuell überzählig werdenden auch fernerhin zu beschäftigen. Im Vordergrund stand bessere Ausgestaltung des Dienstalters durch Einführung des 7. freien Tages, welcher bisher stets wegen Personalmenge — besonders an den Sonn- und Feiertagen — abgelehnt wurde. Nach alter Gepflogenheit hat man den Weichenstellerinnen stets die alle heiligen Zeiten im Dienstturnus

eingefügten freien Sonn- oder Feiertage genommen, weil sie nach Ansicht der Direktion überhaupt keinen Anspruch auf freie Sonn- und Feiertage hätten, da sie ja die freien Tage bezahlt erhielten. Dann hat man den Dienst alle Augenblicke trotz Turnus über den Haufen geworfen und anders geregelt; z. B. wenn infolge irgendwelcher Umstände (Krankheit, Urlaub, erhöhter Verkehr usw.) der Weichenstellerinnen zu wenig waren. Außerdem mußten die Weichenstellerinnen den Tagdienst mit dem Nachtdienst vertauschen, damit den Arbeitern von der Strede, die aus Hilfsweise herangezogen wurden, keine Prozentzuschläge gezahlt zu werden brauchten.

Man spielt stets den Entlassenen, wenn ob solcher Vorkommnisse unerseits etwas moniert wird, verspricht, der Sache nachzugehen, doch ändert sich in der Regel nichts. Auch wünschten wir, daß die eventuell zu entlassenden Weichenstellerinnen in den verschiedenen Depots untergebracht werden, was man anfänglich zwar für völlig unmöglich hielt, nunmehr aber dennoch in Erwägung ziehen will. Gegenwärtig hat man 11 Weichenstellerinnen gekündigt, wovon 6 pensioniert und 5 entlassen werden sollen. Und weil bei den Entlassungen sich jeder Komplex den Schnabel wehen kann, kam es vor, daß sich bei den Entlassenen auch unsere Vertrauensperson mit 3½ Dienstjahren befindet. Doch wird darüber noch ein Wort zu reden sein. Uebertrassen muß, daß andererseits Arbeiterinnen mit kaum einjähriger Dienstzeit bleiben, denen wir diesfalls gewiß nicht feind sind, doch soll das Dienstalter stets in Berücksichtigung gezogen werden. Die zu entlassenden Arbeiterinnen dürfen nun nicht mehr Weichenstelldienst machen, weil man befürchtet, sie könnten durch absichtlich falsche Weichenstellung diesfalls „Mache“ nehmen. Sie wurden deshalb sofort zum Schienenputzen verlegt.

Sind es also momentan nicht viele, die ihr Arbeitsverhältnis verlassen müssen, so ist es dennoch angebracht, darauf einzugehen, weil angesichts der einzuführenden Neuvering größere Entlassungen bevorstehen. Die Arbeiterinnen verlieren dabei ihre mühsam erworbenen Rechte, weshalb zu fordern ist, Abhilfe zu schaffen.

Diese Fälle sowie die Arbeiterentlassungen in den anderen Betrieben machen es der Gemeinde zur unbedingten Pflicht, durch ausgedehntere Kommunalisierung von Unternehmungen, verbunden mit möglicher Verkürzung der Arbeitszeit, der drohenden Gefahr weiterer Entlassungen aller Arbeiter wirkungsvoll entgegenzutreten. Die Gemeinde bzw. ihre Betriebe haben nicht nur rein fiskalischen Wert, sondern sie haben die Aufgabe, durch Schaffung billiger Abgabebiete und Günstigstellung ihrer Angestellten in bezug auf Erziehung- und Lebensverhältnisse der heutigen kapitalistischen Entwicklung und den damit verbundenen Folgen der Arbeitslosigkeit usw. entgegenzuwirken. J. Weiß.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1911.

I.

Der Statistischen Beilage Nr. 8 des „Correspondenzblattes“ entnehmen wir im Auszuge die nachfolgende beachtenswerte Darstellung:

Die Nachwirkungen der Verteuerung der Nahrungsmittel und notwendigsten Verbrauchsartikeln durch die Steuererhöhung von 1909 machten sich im letzten Jahre in vollem Maße geltend. Nur zu natürlich ist es daher, daß die Arbeiterschaft bemüht war, durch Lohnforderungen einen Ausgleich herbeizuführen, um sich wenigstens die bisherige Lebenshaltung zu sichern. Würde dies nicht geschehen, so ließen die Unternehmer durch ihre Vertreter im Reichstage das indirekte Steuerwesen nach Herzenslust ausbauen und in noch höherem Maße, als dies schon geschehen, die Arbeiter die Mittel zur Erhaltung und Verwaltung des Staats aufbringen. Daß die Arbeiterklasse genötigt ist, bei jeder Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nach einem höheren Einkommen zu streben, würde die Unternehmer nicht weiter berühren. Daß die Arbeiterschaft aber dank ihrer gewerkschaftlichen Organisation den berechtigten Anforderungen vielfach Geltung zu schaffen vermag, das behaupten die Nahrungsmittelverteuerer nicht, und sie setzen alles daran, die Kämpfe der Arbeiter zu verhindern oder mindestens erfolglos zu machen. Die eigene wirtschaftliche Macht reicht hierzu nur in den wenigsten Fällen aus, und deshalb soll das Reich mit einer Zwangsabgabe eingreifen. Das ist die Erklärung dafür, daß das Unternehmertum in den letzten beiden Jahren lauter als je und ohne Unterbrechung nach Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter schreit, denn etwas anderes soll der sogenannte Schutz der Arbeitswilligen nicht bezwecken, als die Arbeiterklasse zu verhindern, mit Erfolg eine Arbeitseinstellung zu unternehmen. Daß die Arbeiter keineswegs geneigt sind, sofort und in allen Fällen

zum letzten Mittel, zum Streik, zu greifen, wird durch die Statistik unzweifelhaft erwiesen. Gerade im Jahre 1911 ist die Zahl der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung weit höher als in einem der Jahre vorher. Von den 9670 Bewegungen des letzten Jahres verliefen 6756 oder 69,9 Proz. ohne Arbeitseinstellung, während 2914 oder 30,1 Proz. zum Streik oder zur Aussperrung führten. Seit dem Jahre 1905, seitdem Statistik hierüber geführt wird, ist dieses Verhältnis stets günstiger geworden.

Vernünftige Menschen werden hieraus schließen, daß kein Grund vorliegt, die ohnehin harten Zwangsmaßnahmen gegen streikende Arbeiter noch zu verschärfen. Anders die Unternehmerorganisationen und was sich ihnen gleichwertig schätzt. Offenbar kalkulieren diese Gemütsmenschen so: Wird der „Schutz der Arbeitswilligen“ nach den Wünschen und Anträgen der Unternehmerorganisationen durchgeführt, dann geht die Zahl der ohne Streik durchgeführten Lohnbewegungen zurück, dann kann man es in allen Fällen auf einen Streik ankommen lassen. Der dann bis zur höchsten Vollkommenheit ausgebildete Polizeischutz für die nachtesten egoistischen Interessen der Unternehmer macht den Erfolg der Arbeiter sehr zweifelhaft, und warum sollte man da nicht die Gewerkschaften sich bei den Streiks weiskulieren lassen.

Streiks sind noch nie durch Gesetzesbestimmungen verhindert worden und werden durch solche auch in Zukunft nicht verhindert werden. Sie hängen untrennbar mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zusammen. Solange der Streik über den Anteil am Ertrage der Arbeit zwischen den Unternehmern und den Arbeitern besteht, solange wird jeder Teil versuchen, durch die ihm zu Gebote stehenden Machtmittel den größtmöglichen Vorteil für sich zu erlangen. Die Unternehmer beweisen durch ihr Vorgehen, daß sie jederzeit bereit sind, ihre Macht den Arbeitern gegenüber auszunützen. Sie drängen auch in Zeiten, in denen unter allen Umständen für die Arbeiter eine Lohnaufbesserung geboten ist, durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu Abwehrstreiks oder verhängen Aussperrungen, wenn die Arbeiterschaft ihren Anforderungen nicht Folge gibt. In den zwölf Jahren von 1900 bis 1911 wurden 905 Abwehrstreiks geführt und 2968 Aussperrungen verhängt. Die 12 023 Kämpfe befanden sich in diesem Zeitraum die Arbeiter in der Abwehr, während demgegenüber nur 12 124 Angriffstreiks von den Arbeitern in dieser Zeit begonnen wurden. Auch in den beiden letzten Jahren hat sich das Verhältnis gleichartig gestaltet.

Im Jahre 1911 wurden 1200 Abwehrstreiks und Aussperrungen gegenüber 1705 Angriffstreiks geführt; im Jahre 1910 gar 1809 Abwehrstreiks und Aussperrungen gegenüber 1385 Angriffstreiks. Die Zahlen für 1910 werden allerdings durch die Aussperrungen der Bauarbeiter wesentlich beeinflusst. Die Maurer wurden in diesem Jahre allein in 732 Fällen ausgesperrt, während für 1911 insgesamt nur 207 Aussperrungen gezählt wurden. Von diesen entfallen auf die Metallarbeiter 55, die Lithographen 39, die Fabrikarbeiter 17 und die Holzarbeiter 17. Tzgegen waren 1911 die Arbeiter in 1002 Fällen genötigt, durch Arbeitseinstellung eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu verhindern, während in dem vorhergehenden Jahre 839 Abwehrstreiks geführt werden mußten. Diese Zahlen sprechen keineswegs zugunsten der Unternehmer. Aber der Erfolg war in den letzten beiden Jahren sowohl bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, als auch bei den Streiks größer als in den Jahren vorher.

Das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft Deutschlands im Jahre 1911 ist das folgende: Es fanden statt 9670 Bewegungen mit 1 011 669 Beteiligten. Von diesen verliefen 6756 mit 686 416 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung. Von diesen waren 5848 mit 632 425 Beteiligten Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und 848 mit 23 991 solche zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Angriffstreiks wurden 1705 mit 169 657 Beteiligten geführt, Abwehrstreiks 1002 mit 42 239 Beteiligten. Aussperrungen waren 207 mit 113 357 Beteiligten zu verzeichnen.

Brief aus der Schweiz.

Ein geradezu klassisches Beispiel dafür, daß auch die demokratische Staatsform den Arbeiter nicht vor schollen Ausbeuterpraktiken schützt, bietet zurzeit Zürich, das man „das demokratische Land der ganzen Welt“ zu nennen gewöhnt ist. Städtische und staatlliche Arbeiter erfahren augenblicklich am eigenen Leibe, daß eine Demokratie, in welcher die Bauern, die Krämmer, die Zunftler und die Beamten und all die Tausende, die Beamte werden wollen, regieren, nicht einen roten Pfifferling wert ist.

Zürich sah bekanntlich am 12. Juli einen 24 stündigen Generalstreik, der inszeniert war als Protest gegen das Verbot des Streikpostensitzens und gegen die von der Regierung begünstigte Loslassung der berüchtigten Hingegardisten auf das Publikum. Und dieser Generalstreik, der wie kaum einer glänzend durchgeführt ward und in bewunderungswürdiger Disziplin verlief, wurde in erster Linie deshalb zu einer wichtigen, imposanten Demonstration, weil die Arbeiter der städtischen Betriebswerke, in erster Linie die Straßenbahner, in corpore sich dem Streik anschlossen und buchstäblich die ganze Stadt Zürich 24 Stunden lang stilllegten. Da kein Straßenbahnwagen fuhr, kein einziger Wagen des Abfuhrwesens, kein einziges Fuhrwerk eines städtischen Betriebswerkes, so war es natürlich ein Leichtes, auch den übrigen Fuhrwerkern schamzulegen, so daß die fatten Bourgeois an diesem Tage auf Autos und Droschken ebenfalls verzichteten mußten. — Es ist begreiflich, daß die Mut der Spieker darüber groß war. Sie stieg aber ins Ungemessene, als der Abend herankam und immer noch nicht die geringste Ausbreitung zu registrieren war. Ja, als gar die Zeit des Angündens der Laternen herankam und die Gasarbeiter untätig blieben, die Laternen also nicht anstecten, als schließlich die Arbeiterunion, um gewissen Elementen das Agieren im Dunkel der Nacht unmöglich zu machen, das Angünden der Laternen befohl, also erst auf Befehl der Streikleitung Zürich Licht bekam, — da kam den Herrschaften da oben erst recht zum Bewußtsein, daß die Arbeiter tatsächlich eine Macht waren, und vor Mut schnappten sie geradezu über. Schon mittags hatten sie sehen müssen, daß auf Wunsch der Union sämtliche Läden, sämtliche Warenhäuser, Banken, großen Geschäfte usw. geschlossen wurden, ja, daß die zufällig im Hofraum stehenden Milizen, etwa 400 Mann, trotz aufgepflanztem Bajonett mit den vorüberziehenden Generalstreikern demonstrativ fraternisierten, daß die Soldaten den Genossen ußen laute Bravo- und Hurraufe zuriefen und keinen Zweifel darüber aufkommen ließen, wenn ihre Sympathien gehören. Kein Wunder deshalb, daß die Reaktion danach lechzte, sich für diese „Schmach“ zu rächen. Das erste war, daß man die Regierung aufstachelte, „zuverlässigeres“ Militär aus den finsternen Winkel des Kantons zu holen, daß man die Unternehmer auflegte, die Arbeiter für drei Tage auszusperrten, daß man die ausländischen Streikführer einsperrte und dann auswies, daß man einigen hundert Arbeitern den Prozeß machte wegen — „Auf-ruhms“ (!) und daß man nach dem Muster des deutschen Reichslügenverbandes und der russischen Schwarzen Hundert einen Antisozialistenbund gründete u. a. m. Aber die Hauptsache folgte erst dann: die Rache an den städtischen Arbeitern. Bei, an denen wollte man nun einmal seine Mut auslassen! Da der Staatsanwalt es abgelehnt hatte, alle städtischen Arbeiter, alle Tramwayangestellte usw. wegen „Auf-ruhms“ ins Gefängnis zu bringen, so setzte eine maßlose Debe der Bürgerlichen ein und die Folge war, daß der Stadtrat, sowie so mügend darüber, daß er am 12. Juli als Behörde ausgeschaltet war, nachgab und eine ganze Reihe städtischer Arbeiter machte, eine Reihe anderer rückverlehte, sie also im Einkommen schädigte, daß er Strafen, Bußen usw. aussprach und im übrigen so tat, als hätten die städtischen Arbeiter sich wer weiß welcher Verbrechen schuldig gemacht. Man stellte den Grundsatz auf, daß, wer städtisches Prot esse, kein Recht habe, Solidarität mit seinen Klassengenossen aus der Privat-industrie zu üben! (Weider ließen sich in dem allgemeinen Lohnwahn der Aufregung auch die sogenannten „sozialistischen“ unter den Stadträten dazu hinreichend, die Schuftigkeit an den städtischen Arbeitern mitzumachen, was nun zu einer heftigen Auseinandersetzung mit den Organisationen führte.)

Aber auch damit war der Machedurst der Spieker noch nicht gestillt! Sie fanden alsbald eine weitere Gelegenheit, ihr Mühen zu fähnen! Kurz vor dem 12. Juli hatte der Stadtrat den Stadtverordneten empfohlen, den städtischen Arbeitern eine Feuerungszulage zu gewähren. Jeder sollte zirka 120 Frank erhalten. Das war in Anbetracht dessen, daß Zürich fast die teuerste Stadt der Welt ist und daß hier infolge der ewigen Preiserhöhungen jede Arbeiterfamilie jetzt 300 Frank mehr für den Haushalt bedarf, wie noch vor drei Jahren, herzlich wenig. Aber auch dieses Wenige mißgönnte man ihnen: Die bürgerliche Mehrheit in der Kommission lehnte es ab, die Vorlage des Stadtrates zu be-arbeiten, und zwar mit Rücksicht auf die Haltung der städtischen Arbeiter beim Generalstreik!!! Das heißt mit anderen Worten: Dafür, daß 1200 städtische Arbeiter den Generalstreik der gesamten Arbeiterschaft Zürichs mitgemacht, sollen jetzt sämtlich 300 städtische Angestellte küssen! Eine echt christliche Moral fürwahl und ungemein „nobel“, nicht wahr?

Zugleich ist diese bürgerliche Mehrheit unglaublich feige: als die Sozialdemokraten im Stadtparlament sie haben von den 125 Stimmern 49 in ihrem Besitz, diese Schwitzgeldler brandmarkten, da haben sie sich heraus, sie wollten die Vorlage nur bis nach der Unterzeichnung über den Generalstreik zurückstellen! Natürlich wissen diese Christen so gut wie jeder Bürger, daß die „Unterzeichnung“ über den Generalstreik auch in zehn weiteren Monaten noch nicht zu Ende ist, so daß faktisch für diese lange Zeit die Arbeiter leer ausgehen müßten. Den Klügleren unter den Bürgerlichen dämmerte es auch allmählich auf, was sie mit dieser Maßregel erreichen; sie gehen offen zu, daß damit auch der bisher noch nicht sozialistische Meist der städtischen Arbeiter ins rote Lager getrieben würde, denn, so jubelte Stadtrat Wägeli aus, „man erreicht damit nur, daß weite Schichten der Beamten, Angestellten und Arbeiter erkennen, daß es nicht die bürgerlichen Parteien, sondern die Sozialdemokraten sind, die die Interessen des städtischen Personals wahren“ usw. Derselbe Redner, eine Leuchte der bürgerlichen Mehrheit, gab ferner zu bedenken, daß der Unmut stets ein schlechter Berater sei und daß, wenn man die Vorlage unter dem Feldgeschrei „Mache für den Generalstreik!“ bekämpfe, die Sozialdemokraten bei der Volksabstimmung eine maßvolle Demonstration für das Streikrecht und für den Generalstreik entfalten werde. Die Folge dieser Rede war, daß die Stadtverordneten ihre Kommission in aller Form desavouierten und sie aufs neue beauftragten, die Vorlage materiell zu prüfen und alsbald der Versammlung wieder vorzulegen. Da die Vorlage einen Gesamtbetrag von 400 000 Frank für die Teuerungszulagen vorieht, muß sie der Volksabstimmung unterbreitet werden und das wird eine großartige Gelegenheit sein, sämtliche Freunde der Arbeiter auf den Plan zu rufen und zu beweisen, daß, wie so oft auch hier, die sozialistische und die mit der Sozialdemokratie sympathisierende Bevölkerung in Zürich die Mehrheit bildet und daß der böswillige Hebereiser der Arbeiterfeinde auch in diesem Falle wieder nur ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft“.

Auch in anderer Beziehung hat dieser Hebereiser schon gewirkt: In Stelle des von der Regierung ausgewiesenen Gewerkschaftssekretärs Vock haben die vereinigten Gewerkschaften nunmehr einen städtischen Angestellten, den Tramführer Orthell, ge-

wählt. Der Schweizer Bürger ist und nicht ausgewiesen werden kann. Zugleich ist damit das Band, das die städtischen Arbeiter schon bisher mit der Gesamtheit der Gewerkschaften verknüpfte, noch enger geknüpft worden. In allen Gewerkschaften wird ferner fleißig für die städtischen Gemahregelten gesammelt, mehrere sind bereits in anderen Verufen untergebracht, ein Fonds von rund 20 000 Frank ist für die Opfer des Generalstreiks gesammelt worden — kurzum: was alle Agitation in den eigenen Reihen nicht vermochte, das hat mit ihrem Wüten die Reaktion getan: sie hat die Arbeiter-solidarität in glanzvoller Weise dargetan und für die Zukunft Großes erwirkt! Es leben unsere Freunde, die Feinde!

Zürich, 22. September 1912.

Argus,

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Politisches.

Der sozialdemokratische Parteivorstand erläßt folgenden Aufruf: „Der Parteitag in Chemnitz hat die Hoffnungen, die das Proletariat auf ihn gesetzt, in reichem Maße erfüllt. Geschlossen und willenskräftig geht die deutsche Sozialdemokratie an die Bewältigung der schweren Aufgaben, die sie zu erfüllen hat. Als Wortführer aller Bedrückten und Beladenen wird sie den entscheidendsten Kampf gegen die Hungerpolitik der Schulzöllner weiterführen, die in gewissenloser Weise die breiten Massen des Volkes darben lassen und frühem Siechtum preisgeben. Allen Versuchen, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter zu hemmen, wird sie den nachdrücklichsten Widerstand leisten. Der Parteitag hat gezeigt, wie notwendig vielmehr der Ausbau der Arbeiterschutzes ist. Gegenüber den Konflikten der Völker, die der Imperialismus immer wieder erzeugt, wird die Sozialdemokratie die internationale Solidarität des Proletariats noch mehr stärken und alles aufbieten, um die drohende grauenvolle Kriegsgefahr zu beseitigen. Allen Kriegsbegehern gilt ihre Feindschaft, dem wahnwitzigen Betrüben gilt ihr unablässiger Kampf. Der vom Parteitag beschlossene Ausbau der Organisation wird die Schlagkraft der Partei erhöhen. Zuversichtlich dürfen wir erwarten, daß die Kämpfe um ein gleiches Wahlrecht das Proletariat in zäher Entschlossenheit auf dem Platze finden werden.“

Der Hammer.

Von Eb. Wolff-Friedenau.

I. (Nachdruck verboten.)

Der Hammer ist das erste und älteste Werkzeug, das sich der Mensch erschuf. Das einfachste, aber auch zugleich allgemeinste und daher trotz seiner Einfachheit wichtigste aller technischen Hilfsmittel für die Zwecke der menschlichen Arbeit und Betätigung, ein Hilfsmittel, das heute noch wie schon vor Tausenden und Zehntausenden von Jahren allen Zweigen der menschlichen Arbeit und Technik, allen Gewerben gemeinsam und ihnen allen in gleicher Weise unentbehrlich ist.

Uns scheint der Hammer ein Werkzeug von größter technischer Einfachheit und die Anwendung dieses Werkzeugs, das Hämmern, die einfachste aller technischen Verrichtungen zu sein, und der Gedanke fällt uns schwer, daß die Erfindung des Hammers oder auch nur der erste Gebrauch eines hammerartigen Werkzeuges nicht nur die wichtigste, sondern auch schwierigste aller technischen Erfindungen und Erfindungen gewesen ist, die dem Menschen in den vielen Zehntausenden von Jahren, die seine Kulturentwicklung umfasst, gelungen sind. Denken wir uns aber um eine Zeit von etwa hunderttausend Jahren zurück, wo der Mensch, noch Urmensch, technisches Hilfsmittel und Werkzeuge überhaupt noch nicht kannte, sondern für die Zwecke seiner Erhaltung, Arbeit und Lebensweise, genau wie das Tier, lediglich auf seine natürlichen Werkzeuge und Waffen, seine Hände, Füße, Nägel und Zähne angewiesen war, so wird es uns sofort klar, daß derjenige unter den Urmenschen, der zum ersten Male einen Stein in die Hand nahm, um mit diesem ein Tier oder einen Gegner zu erschlagen oder um die Schale einer Nuss aufzuschlagen, damit die größte technische Tat aller Zeiten vollbracht hatte, indem er dadurch den Blick der Menschheit zum ersten Male auf die Anwendung künstlicher Hilfsmittel lenkte, die Anwendung von künstlichen Werkzeugen überhaupt erst anregte und damit den Grund zu aller Technik legte. Mit dem Stein in der Hand hatte der Urmensch Wirkung, Wert und Bedeutung künstlicher Hilfsmittel für die Ausübung seiner Arbeitstätigkeit erkannt, ging er allgemein zur Anwendung solcher Hilfsmittel über, war er zum Schmied geworden.

Der erste Hammer, oder vielmehr das erste hammerartig wirkende Werkzeug und das erste und älteste aller technischen Hilfs-

mittel überhaupt war der Stein, der primitive, noch gänzlich un bearbeitete Schlagstein, den der Mensch auf der Erde fand und der sich vielleicht lediglich durch seine besondere natürliche Form für diesen Zweck eignete. Angezählte Jahrtausende mag der Mensch sein erstes Werkzeug in dieser rohen Form angewandt haben, ehe er durch Zufall und Erfahrung dazu geführt wurde, Wirkung und Anwendung dieses Werkzeuges bedeutend zu verbessern, indem er es mit einem Griff, einem Stiel, verband. Das geschah ursprünglich einfach in der Weise, indem ein für diesen Zweck geeignetes längliches Stück Holz ein fester glatter Ast, fest an den Stiel angehängt wurde, wodurch das Werkzeug bedeutend an Handlichkeit und Gebrauchsfähigkeit gewann. Auch ein langes Stück Holz, das an dem einen Ende ein zufällig vorhandenes oder künstlich erzeugtes Loch besaß, konnte in sehr geeigneter Weise als Stiel dienen, indem der Hammerstein in dieses Loch fest eingesteckt und verkeilt wurde. Ein sehr geeigneter Stiel war auch ein Stück Hirschhorn oder Reintiergeweih, indem es an dem einen Ende, wo es schon von Natur aus eine Höhlung besitzt, zu einer das Steinwerkzeug teilweise umfassenden Hülse erweitert wurde und das infolge dieser natürlichen Geometrie jahrtausendlang als zweckmäßiger Griff oder Fassung für die verschiedensten Steinwerkzeuge gedient haben mag. Gleichzeitig auch schreitet die Kunst der Steinbearbeitung fort; der Mensch lernte nicht nur, den Stein durch Abreiben, Polieren mit einem anderen Stein usw. zu glätten und ihn eine für den Gebrauchszweck besonders geeignete und einigermassen regelmäßige Form zu geben, sondern er lernte schließlich auch die schwierige Kunst, in den Hammerstein ein Loch zu bohren, welches zur Aufnahme des hölzernen Stieles diente. Hiermit war eine weitere und sehr bedeutsame Verbesserung erzielt worden, welche eine größere Haltbarkeit und Verwendungsfähigkeit des Werkzeuges gewährleistete. Wucht und Wirkung des Hammers bedeutend verstärkte. Ursprünglich wurde das Loch an dem einen Ende des Hammers gehöhrt, späterhin wurde es in die Mitte verlegt. Derartig bearbeitete Hämmer aus jener Zeit, die man nach ihrem wichtigsten Arbeitsmaterial als „Steinzeit“ bezeichnet, sind in großer Anzahl gefunden worden und heute in allen Museen vertreten. Abbildung I läßt den Entwicklungsgang des Hammers, wie er sich nach solchen Fundstücken darstellt, deutlich erkennen. Wir sehen hier den einfach an den Stiel angehängten Hammerstein von noch

Gegenüber der organisierten Macht des Unternehmertums erwächst uns die Pflicht, unermüdet daran zu arbeiten, daß die Aufklärung über unser Ziel in immer weitere Kreise dringt, daß unsere Reihen immer mehr gestärkt werden. Parteigenossen! Sorgt für die Verbreitung unserer Presse! Organisiert Euch! Bringt den letzten Arbeiter in eure politischen und wirtschaftlichen Kampforganisationen. Nur so könnt ihr mit Erfolg die schweren Kämpfe durchführen, die Euch bevorstehen!

• Aus den Stadtparlamenten •

Chemnitz. Das Stadtverordnetenkollegium beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 19. September mit einer Eingabe der städtischen Arbeiterausschüsse, in der um Verbesserung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter ersucht wurde. Nachdem Stadtverordneter Straube darauf hingewiesen hatte, daß entgegen den fortwährenden Versprechungen von Ratsseite nun endlich den Forderungen der Arbeiter Gehör geschenkt werden müsse, zumal die Teuerung schnelle Hilfe verlange, paradierte Oberbürgermeister Dr. Sturm mit der Summe von 300 000 Mk., die die Stadt in den letzten drei Jahren zur Aufbesserung ihrer Arbeiterlöhne aufgewendet habe und verwies auf das übliche Wohlwollen des Rates, wenn die Löhne sich auch jetzt noch als aufbesserungsbedürftig erweisen sollten. Stadtv. Koste verwies auf die beschämend niedrigen Löhne, die die Stadt Chemnitz ihren Arbeitern bezahle, und bemängelte die Langsamkeit des Rates, wenn es sich um Eingaben der Arbeiter handle. Auch er drang auf Beschleunigung dieser Angelegenheit. Der Oberbürgermeister und Stadtrat Süppner wendeten sich gegen diese Anklagen, sie mußten sich aber vom Stadtverordneten Langer sagen lassen, daß die Löhne elend niedrig sind und daß das Familienleben der städtischen Arbeiter darunter leide und die Kindersterblichkeit immer größer werde. Den Arbeitervertretern allein sei es überlassen, für die schlechtbezahlten Arbeiter eine Besserung herbeizuführen. Die 300 000 Mk., von denen der Oberbürgermeister rede, seien, im einzelnen betrachtet, doch nur Bettelpennnige; er hüte sich, zu sagen, wieviel auf den einzelnen Arbeiter und auf den Tag komme. — Die Eingabe ging an die Ausschüsse zur weiteren Erledigung.

Stellungnahme städtischer Körperschaften zur Teuerung.

Nachen. Die Stadtverwaltung hatte 20 000 Mk. zum Ankauf von Fleisch bewilligt. Sie hat solches aus Dänemark bezogen und

beabsichtigt es durch Fleischer an die Konsumenten zu verkaufen. Die Fleischer haben sich dessen aber geweigert. Darauf hat die Stadt den Verkauf in eigene Regie übernommen, mit dem für die Konsumenten erfreulichen Erfolge, daß der den Fleischern zugedachte Gewinn von 6 Pf. pro Pfund nun den Konsumenten zugute kommt.

Ronn. Die Stadtverordneten haben zum Ankauf dänischen Fleisches, das von Metzgeren mit geringem Gewinn weiterverkauft wird, einen Vorschufkredit von 10 000 Mk. bewilligt.

Duisburg. Der Magistrat bezieht Fleisch aus Dänemark und läßt es jeden Mittwoch und Sonnabend durch die Metzger verkaufen, mit denen ein Abkommen vorliegt. Die Preise schwanken je nach der Qualität zwischen 68 und 120 Pf. per Pfund. Ferner wird ein städtischer Fischverkauf eingerichtet.

Frankfurt a. M. Eine amerikanische Gesellschaft hat der Stadtverwaltung ein Angebot auf Lieferung größerer Mengen frischen Fleisches gemacht. Dieses Angebot wurde angenommen. Der Versand geschieht von Rotterdam. Im Kleinverkauf, der durch die Schlächteremungen geschieht, wird sich das Fleisch auf 82 Pf. für das Pfund stellen.

Hörlitz. Der Magistrat hat aus Dänemark Fleisch eingeführt, das am 24. September zum ersten Male durch Fleischermeister zum Verkauf kam. Die Preise, die vom Magistrat festgesetzt werden, sind um 10—20 Pf. pro Pfund niedriger.

Hamburg. Die Bürgerschaft beschloß, den Senat aufzufordern, im Pundestat darauf hinzuwirken, daß eine Beseitigung der Grenzsperrern und eine sofortige oder zeitweilige Aufhebung oder Ermäßigung der Lebensmittelzölle eintrete. Weiter wurde beschlossen, den Senat aufzufordern, den Einkauf dänischen Fleisches in die Wege zu leiten.

Hannover. Die städtische Teuerungskommission wird den städtischen Fleischmarkt aus neue eröffnen und in allen Stadtteilen Verkaufsstellen schaffen. Auch sollen mit den privaten Fischhändlern in allen Stadtteilen Abkommen getroffen werden für billigen Fischverkauf unter städtischer Kontrolle. Es soll auch angeregt werden, eine Zollermäßigung dadurch eintreten zu lassen, daß den Kommunen, die Fleisch aus dem Auslande beziehen, ein Teil des Zolles zurückerstattet wird, um auf diese Weise zu erreichen, daß die Zollermäßigung wirklich den Konsumenten zugute kommt. Weiter soll die Wiedereinführung des Identitätsnachweises bei den Einfuhridenten gefordert werden, damit diese nicht zur Zollzahlung anderer Produkte weitergegeben werden können. Außerdem wurde beschlossen, dänisches Fleisch sofort einzuführen. Nachfolgend wird

ganz roher Form, ferner den in Hirschhorn gefähten Hammer, der schon eine deutliche Bearbeitung zeigt, endlich auch die bereits regelmäßig gearbeiteten, kunstvoll abgeschliffenen und polierten und mit gehohlem Stielloch versehenen Hämmer der späteren Steinzeit, die schon einen erheblichen Grad der Technik verraten. Solche Steinhammer finden wir auch heute noch bei verschiedenen Natur-

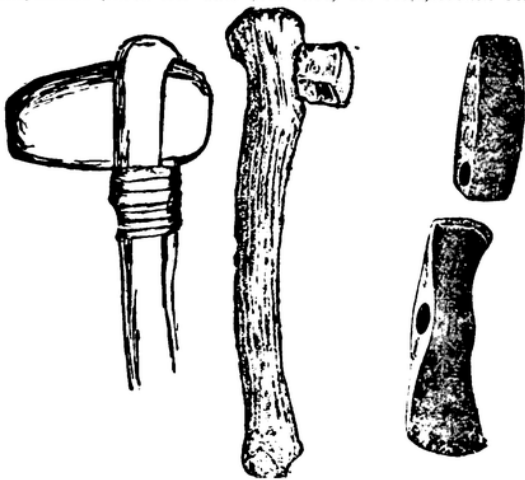


Abbildung 1. Steinhammer der Urzeit.

völkern Afrikas und Australiens, die in ihrer Kulturentwicklung noch nicht über die Stufe der Steinzeit hinausgekommen sind, in Gebrauch. Hier wie dort ist der Hammer das wichtigste technische Hilfsmittel des Menschen, dessen Bedeutung vor allem auch darin besteht, daß es erst die Herstellung auch anderer Werkzeuge ermöglicht. Durch Behauen von Steinen vermittelte des Steinhammers stellte sich der Mensch der Steinzeit auch steinerne Axt, Messer, Sägen, Speerköpfe, Dolche usw. her, wie es auch heute noch bei den Naturvölkern der Fall ist. Der Hammer war das

erste Werkzeug und ermöglichte auch die Erzeugung anderer Werkzeuge, das ist die technische Bedeutung des Hammers, den man daher mit Recht das Werkzeug aller Werkzeuge genannt hat.

Auf die Steinzeit folgt in der technischen und Kulturentwicklung der Menschheit die Metallzeit, jene Epoche, in welcher der Mensch die Gewinnung der Metalle aus den Erzen und die Verarbeitung der Metalle lernte. Allmählich tritt das Metall, zuerst Kupfer, Zinn und die aus diesen beiden hergestellte Bronze, späterhin das Eisen, an die Stelle des Steines für die Herstellung von Werkzeugen und Gerätschaften. Sicher eines der ersten Dinge, die der Mensch in Metall herstellte, war der Hammer, der in seiner äußeren Form einfach dem

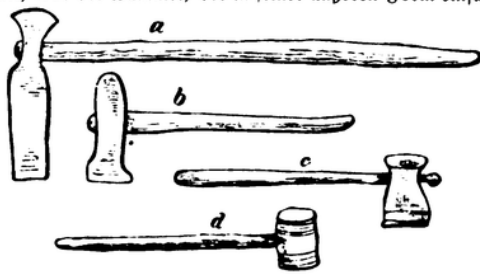


Abbildung 2. Metallische Schmiedehämmer (etwa 500 v. Chr.).

Steinhammer nachgebildet wurde, sich als Metallhammer aber von viel größerer Wirkung, Wucht und Dauerhaftigkeit als jener erwies. Bei den zuerst in der Geschichte auftretenden Völkern des Altertums finden wir nebst zahlreichen anderen Werkzeugen und Gerätschaften aus Eisen auch bereits die verschiedensten Formen eiserner Hämmer. Von den Hämmern der Juden, Ägypter und sonstiger orientalischer Völkerchaften des Altertums berichtet uns die Bibel mehrfach, und auf den Wänden der altägyptischen Wandgemälde, der Pyramiden, Obelisten, Grabdenkmäler, Tempel usw., auf denen die Ägypter die Weisheiten ihres sozialen, politischen und Arbeitslebens in Reliefbildern darzustellen pflegten, finden wir vielfach auch die Darstellung von Hämmern und den Gebrauch solcher in den verschiedenen Gewerben. Sehr genau sind wir über die Hämmer

mit 68 Pf. Pratzfleisch mit 78 Pf. das Pfund mit einem Nutzen von 10 bis 15 Pf. verkauft.

Sildeshelm. Die Stadtverordneten haben beschlossen, dänisches Fleisch zu beziehen, das zu festgesetzten Preisen von den Fleischern verkauft werden soll. Auch werden besondere Fischmärkte, speziell zur Seezische eingerichtet. Der ärmeren Bevölkerung bis zu einem Steuerjahr von 6 Mt. soll für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. April die Steuer erlassen werden. Außerdem wurden 5000 Mt. zur Speisung armer Kinder in der Schule zur Verfügung gestellt. Eine Interessentenkommission soll allmonatlich statistische Erhebungen anstellen, um jeder Preistreiberi in Lebensmitteln zu begegnen.

Sohlenburg. Die Stadtverordnetenversammlung hat der von ihr eingesetzten Feuerungskommission einen Kredit von 5000 Mt. zur Verfügung gestellt, um sofortige Maßnahmen zur Vinderung der Fleischsteuerung zu veranlassen. Unter anderem soll ein städtischer Fischmarkt errichtet werden.

Maffel. Die von den städtischen Behörden eingesetzte Kommission (S. 37) beschloß, eine ständige Kommission zur Überwachung der Nahrungsmittelpreise ins Leben zu rufen, dänisches Fleisch im großen für Rechnung der Stadt einzuführen und im Einzelvernehmen mit dem Fleischergewerbe zu möglichst billigen Preisen an die Konsumenten abzugeben. Sodann wurde beschlossen, der Erhaltung eines Seezischverkaufs näherzutreten.

Landshut a. B. Die Stadtverordneten bewilligten 10 000 Mt. für den Ankauf von Kartoffeln und Seezischen und zur Beschaffung billigeren Fleisches.

Stuttgart. Die Stadtverwaltung beschloß, den Bezug von Gewürzfleisch zu organisieren, das den Fleischern zum Verkauf überlassen wird.

• Notizen für Gasarbeiter •

Der Landshuter Gasdirektor. Wohl selten kommt die Herrschaft eines Arbeitgebers oder eines Beamten so klar und deutlich zum Ausdruck, wie das unlängst bei dem Gasdirektor in Landshut geschehen ist. Offen und klar sprach dieser Mann aus, daß nur er allein zu befehlen und zu handeln habe und daß er sich vor niemand, wer es auch sei, fürchte. Was der Mann mit seinen Worten meinte, das zu enträtseln, muß ihm überlassen bleiben. Vielleicht meint der gute Mann, er fürchte auf seinem Posten keinen Vorgesetzten und keinen Bürger der Stadt Landshut, die ihm in seiner

Tätigkeit als Direktor breiureden wollen. Er selbst hatte ja bei der Aussprache mit unseren Kollegen Weigl und Huber schon zugestanden, daß er früher manches ohne die Einwilligung des Magistrats getan hat, während er jetzt vorher die Genehmigung einholt. Damit ist schon gesagt, daß auch in Landshut noch Instanzen sind, die der Direktor zu respektieren hat. Nicht zu verkennen ist, daß auch die Landshuter Bürgerchaft ein Interesse an der Verwaltung der städtischen Betriebe hat, denn schließlich sind ja doch die Bürger und Steuerzahler die Arbeitgeber für die städtischen Arbeiter und für die — Beamten. Auch das Gehalt des Gasdirektors wird genau so von Steuergrößen bezahlt, wie das des städtischen Arbeiters. Das scheint aber der Gasdirektor zu verkennen. Da der Hunger auch bei den städtischen Arbeitern in Landshut keinen Halt macht, so wäre es im heurigen Frühjahr bald zum Streit gekommen. Es wäre verfehlt, wollte man für diese schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse die städtischen Kollegien allein verantwortlich machen. Sie sind nur mitverantwortlich und es ist außerordentlich bedauerlich, daß man sich von dieser Stelle aus so wenig um die Verhältnisse der Arbeiter kümmert. Gewiß werden sich die Vertreter der Stadt fragen: „Für was haben wir denn in diesem Betrieb einen Direktor? Der muß es doch wissen, ob die jetzigen Löhne mit dem zu leistenden Arbeiten im Einklang stehen?“ Bei allen anderen Fragen ist gleichfalls der Direktor gegenüber den städtischen Kollegien die verantwortliche Person. Es sieht dadurch fest, daß der Direktor die Mitverantwortung über die schlechten Löhne der Gasarbeiter trägt. Am 24. September fand eine Aussprache zwischen dem Gaswerkdirektor und einer Deputation der Arbeiter statt. Die Veranlassung dazu gab die anfangs des Jahres erfolglos verlaufene Lohnbewegung der Arbeiter. Ein Arbeiter, der einige Jahre in der städtischen Gasanstalt tätig war, wurde im Frühjahr wegen Rückgang des Konsums entlassen. Gleich darauf piffen es die Späßen von allen Töchtern, daß der Arbeiter H. nun draußen ist und nicht mehr eingestellt wird, weil er der „Oker“ bei der Lohnbewegung war. Damals glaubte man nicht, daß der Gaswerkdirektor so rigoros gegen einen Arbeiter vorgehen werde. Als nun im Herbst die Einstellung von Arbeitern begann, wurde H. zurückgesetzt und ein Diensthilfänger trat an seine Stelle. Der Arbeiter H. wandte sich an den Arbeiterausschuß, der in dieser Sache auch vorstellig wurde und die Wiedereinstellung des H. erwirken wollte. Prompt wurde dem Arbeiterausschuß seitens des Herrn Direktors Schöller die Antwort zuteil: „Der Arbeiter H. ist entlassen und wird nicht wieder eingestellt vom Magistrat aus!“ Daraufhin unternahm die schon erwähnte Deputation Schritte, um die Wiedereinstellung des H. zu bewerkstelligen. Sie wandte sich vorher an den Herrn Bürger-

der Griechen und Römer, der beiden wichtigsten Kulturvölker des Altertums, unterrichtet, und zwar durch Funde und Ausgrabungen solcher Werkzeuge, sowie auch durch zahlreiche aus jener Zeit herrührende Bilder, Relief- und sonstige Darstellungen. Abbildung 2 zeigt Hämmer für schwere Arbeit, zumeist als Schmiedehämmer, jedoch auch für andere Zwecke verwandt, wie sie bei Griechen und Römern üblich waren. Die Hämmer a und b (Abb. 2) mögen ihrer Form nach als Zuschlaghämmer, die kleineren Hämmer c und d hingegen als Aufspanhämmer gebildet haben. Weitere antike Hämmer für die Arbeitszwecke in den verschiedenen Gewerben zeigt Abbildung 3. Die Hämmer a, b und c sind Hämmer für die Zwecke der Holzbearbeitung, vornehmlich Eisler- und Zimmerhämmer. Der Hammer a ist ein eigenartig geformtes Werk-

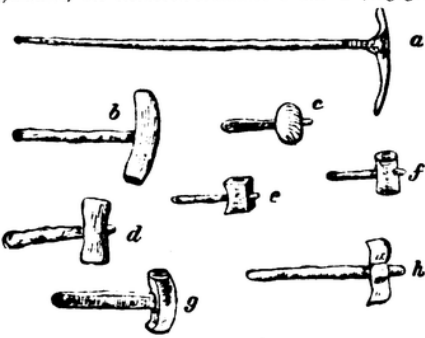


Abbildung 3. Antike Hämmer für Holz-, Stein- und Goldbearbeitung.

zweck dieses Hammers und der Eigenart des Materials, das er zu bearbeiten hat, entspricht. Außerdem gab es noch zahlreiche andere Hämmer, besonders auch Spinnhämmer für Treiarbeit, auch Hämmer mit geschliffener Finne zum Nägelausziehen waren vorhanden, ferner auch Holzhämmer zum Klopfen von Samen, zum Schlagen von Papier usw. Für die Herstellung der Hammerstiele wurden harte und dauerhafte Holzarten verwendet, wie Buchbaum, Eichen- oder Eschenholz, auch das Holz der Pinie, das besonders die Stiele für größere und Schmiedehämmer lieferte. Abbildung 4 zeigt uns den Hammer für die Zwecke der Holzbearbeitung. Wir sehen hier einen Arbeiter mit jenem eigenartig geformten, langstieligen, spin-



Abbildung 4. Griechischer Holzarbeiter r mit Spinnschadenhammer.

hadenähnlichen Hammer ein Brett bearbeiten. Etwa 500 v. Chr. mag die Zeit gewesen sein, in der das auf dieser Abbildung vorgesehene Werkzeug in Gebrauch war.

Von den Griechen und Römern ging der Hammer in nahezu derselben Form auch auf die germanischen Völkerschaften über. Auch diesen Völkern war der Hammer das wichtigste Werkzeug der menschlichen Tätigkeit und Arbeit, und diese Bedeutung verliert dem Hammer bei diesen Völkern zugleich eine hervorragende symbolische Bedeutung, die sich in Mythologie, Sitte und Rechtswesen dieser Völker getreulich widerspiegelt und wie wir sie im

meister, der nach dem vorabverhandelten Anliegen erklärte, er wisse von der Sache nicht; das geringste, ihm sei eine derartige Anordnung, daß S. nicht mehr eingestellt werden solle, nicht bekannt. Es liege ihm daran, daß ältere Leute in den städtischen Betrieben aufgenommen werden. Es mußte denn sein, daß der Referent, der zweite Bürgermeister, eine solche Anordnung hinausgegeben hätte, wir möchten uns in denselben wenden. Dort angekommen, wußte auch dieser nichts von der vorgetragene Sache. Der zweite Bürgermeister meinte, wenn die Nichtentstellung des S. von höherer Stelle komme, so könnte es höchstens noch von dem Gaskommissär Verwaltungsrat kommen. Die Deputation wandte sich auf Anraten auch noch an den Gaskommissär und wie erkaunt war sie nun, als auch dieser nichts von der Sache S. wußte. Der Kommissär antwortete sogar, er habe dem Gasdirektor angeraten, sich mit den Bürgern Landeshut gut zu vertragen. Voller Hoffnung wandten sich nun die Deputierten an den Gasdirektor Schöller, in dem guten Glauben, es beruhe die Anordnung des Nichtentstellens auf einem Mißverständnis. Direktor Schöller erwiderte ihnen in etwas ausgeregtem Ton: Es wäre noch ein dienstalterer Arbeiter als S. vorhanden gewesen, der er aber auf diesem Posten nicht gebrauchen konnte. Jetzt wäre bei der Einstellung S. an der Reihe. Er werde S. aber unter keinen Umständen mehr in der städtischen Gasanstalt als Arbeiter aufnehmen. Die Gründe sage er heute ebensowenig, wie er sie dem Arbeiterauschuß gesagt habe. Einer von der Deputation meinte: Wenn es reelle Gründe sind, haben diese auch die Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Wenn dies nicht geschieht, so kann man der Meinung sein, daß die vorjährige Lohnbewegung die Schuld an der Sache trüge. S. hat freilich, als der Streik beschlossen war, eine Zuteilung, die zwar nicht den Streik, wohl aber die Ausperrung herbeigeführt hätte. Alle Arbeiter, sogar die „Christlichen“, unterzeichneten sie, ohne gezwungen worden zu sein. In einem Verhandlungsprozeß mit dem christlichen Medakteur Geis wurde gerichtlich festgestellt, daß irgendwelche unrette Handlungen mit der Zuteilung nicht getrieben wurden, daher sei kein Grund vorhanden, diesen Arbeiter vom Gaswerk fernzubehalten. Es bleibe nichts übrig gegen S., als daß er qualifiziert unseres Verbandes sei.“ Der Gasdirektor meinte voller Aufregung: Nicht allein deshalb, sondern weil S. sonst unwürdig — darauf er sich durch einen sofortigen Zwischenruf reklamierte und meinte, andere Dinge seien mitschuldig an der Sache. Auf die Artikel der „Münchener Post“, meinte der Herr Direktor, gebe er nichts, es sei ihm zu kleinlich, auf solche Dinge einzugehen, sie seien voll Unwahrheiten gewesen usw. Die Bauamtsarbeiter hat er nur herübergeholt, damit die Arbeiter die Ablehnung an den Sonntagen erst jeden dritten Sonntag zu bejahren

hätten. Darauf aufmerksam gemacht, daß, als die Arbeiter herübergenommen werden, dem Arbeitsleiter geschickt wurde, blieb der Direktor die Antwort schuldig. Die Deputation bat den Direktor eindringlich, er möchte in Zukunft, wenn Unwahrheiten über das Gaswerk in der Zeitung stehen, dieselben auf Grund des Pressekodex berichtigen, denn es wäre ungerade, wenn ein Betrieb oder ein Amtler unschuldig bezichtigt würde. So etwas wird wohl niemand gutheißern. Solange aber keine Berichtigung kommt, haben die Leser dieser Presse ein anderes Urteil über den Betrieb und dessen Leiter. Darauf meinte der Direktor: „Ich kümmere mich nicht um die Presse. Diejenigen, die das Material liefern, sind die Fehler und wenn ich einen herausbekomme, dann werfe ich ihn auf das Pflaster!“ — Auf die Frage, ob S. vielleicht in dem Verdacht steht, Material für die Presse geliefert zu haben, wurde dies glatt verneint. Von besonderer Aufregung zeigte sich der Direktor, als ihm mitgeteilt wurde, er hätte dem Arbeiterauschuß gesagt: S. kann deshalb nicht mehr eingestellt werden, weil die Kündigung vom Magistrat komme. Da meinte der Direktor: „Ich habe nur gesagt, der S. ist entlassen und wird nicht mehr eingestellt, da siehe ich auch in Einklang mit dem Magistrat!“ Sofort stellte die Deputation fest, daß diese Äußerungen im Widerspruch zu denen des Magistrats stehen. Die Herren an der obersten Spitze im Magistrat befänden, sie wissen nichts von einer solchen Maßnahme. Der Widerspruch wirkt jedenfalls eigentümlich und bedarf unbedingt der Aufklärung. Die Frage, ob S. nun wieder eingestellt werde, verneinte Direktor Schöller, daraufhin berließen die Deputierten das Bureau des Gasverdirektors. Für die Organisation aber steht fest, daß durch dieses Vorgehen gegen Recht und Gesetz verstoßen und die Reichsgewerbeordnung mit Füßen getreten ist. Man kann gespannt sein, was der Magistrat jetzt in dieser Angelegenheit tut. Den städtischen Arbeitern von Landshut aber muß zugeworfen werden: Stärkt die Organisation und erwerbt das Bürgerrecht, damit auch ihr im Rathaus mitzuraten und mitzutaten habt.

Darmstadt. Die von uns für den 20. September einberufene Versammlung für sämtliche Arbeiter des Gaswerks hätte angesichts der Wichtigkeit des Referats des Kollegen P e k m a n n: „Die Entwicklung in der Gasindustrie“ besser besucht sein dürfen. In kurzen Zügen streift der Referent das Vordringen des Kapitals in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten und die Gefahr, die dabei für die Arbeiter besteht. Die beiden Grubenmagnaten Stinnes und Bussien beabsichtigen in Mannheim auf der Rheinau eine große Kokerei zu errichten und das Gas, das früher bei der Herstellung von Holz in die Luft ging, nunmehr einzufangen und zu billigem Preis an die im ganzen Umkreis liegenden Städte und

ähnlicher Form bei keinem anderen Werkzeug wiederfinden. Nach der germanischen Götterlehre ist der Hammer die Waffe und das Werkzeug des gewaltigen Gottes Donar; mit dem Wurf des Hammers erzeugte dieser Gott Donner und Blitz; Witz- oder Donnerhammer wurde daher dieses Götterwetterwaffe genannt. Gleichzeitig galt Gott Donar auch als Hort des Landbesitzes und des weiteren als Schützer des Rechts und aller Rechtsgeschäfte, und sein Hammer war die Waffe, mit der er das Recht wahrte und alles Unrecht abwehrte und bedrohte. Hieraus leitete sich die symbolische Bedeutung des Hammers als Rechtsgerät ab, die wir bei allen germanischen Völkerstammen wiederfinden und die sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Durch den Wurf des Hammers mit der rechten Hand unter das linke Bein hindurch, den sogenannten Hammerwurf, wurde bei den alten Deutschen das Recht auf Grund und Boden, auf Wasser und Flüsse bestimmt, sowie auch zahlreiche andere rechtlichen Befugnisse festgelegt. Auch zur Grenzbestimmung, besonders zur Bestimmung der Entfernung, innerhalb welcher dem Besitzer eines Landstückes oder Landgutes gegenüber der Nachbarschaft oder der angrenzenden Mark gewisse rechtliche Befugnisse zustanden, wurde der Hammerwurf benutzt, indem jene Entfernung eben so weit reichte, als der Hammer geworfen werden konnte. Auch bei religiösen und Weihenfeierlichkeiten spielte der Hammer eine wichtige symbolische Rolle. Als Symbol des Gewitters und des Regens, die der Donnergott über die Lande schickt, galt der Hammer zugleich als Symbol der Fruchtbarkeit und diente in dieser Bedeutung bei der Brautweihe, indem der Braut ein Hammer in den Schoß gelegt wurde. Den Verstorbenen aber wurden oftmals Hämmer auf den Scheiterhaufen oder ins Grab gelegt; solche Grabhämmer, die fein gearbeitet waren und oftmals aus Silber bestanden, sind vielfach gefunden worden. Bei dem germanischen Volksstamm der Skandinavier bestand die Sitte, Trinkbecher durch Verührung mit einem Hammer zu weihen. Ebenso bestand auch bei allen germanischen Völkerstämmen die Sitte, die Grundsteinlegung hervorragender Bauwerke in feierlicher Weise durch drei Schläge mit dem Hammer, dem wichtigsten Werkzeug beim Bau, zu vollziehen, eine Sitte, die übrigens noch viel weiter zurückreicht, sich schon bei den alten Ägyptern vorfindet und ja bekanntlich heute noch besteht. Bei dem Stamm der Sachsen wurde durch Heruntertragen eines Hammers

Gewicht angefangen. In dem sogenannten Hammerrecht, durch welches gewisse rechtliche Befugnisse eines Grundbesitzers gegenüber dem Nachbar festgelegt werden, hat sich die aus jener alten Zeit stammende rechtlich-symbolische Bedeutung des Hammers bis heute erhalten, ebenso aber auch in der Verwendung des Hammers als Rechtsgerät bei öffentlichen Festlichkeiten, wo durch einen Schlag mit dem Hammer dem Meistbietenden die ausgebotene Sache zugesprochen, d. h. er in den rechtlichen Besitz der Sache gesetzt wird, woraus sich ja die Redensart: „unter den Hammer kommen“ herleitet. Selbst in der Kirche und bei den kirchlichen Zeremonien behielt der Hammer seine symbolische Bedeutung bei. Durch Hammerschläge auf die vermauerte Pforte von St. Peter eröffnet der Papst das Jubeljahr. Der diesem Zweck dienende Hammer war freilich kein gewöhnlicher Hammer, sondern ein Erzeugnis der Goldschmiedekunst; Abbildung 5 zeigt den aus vergoldetem Silber

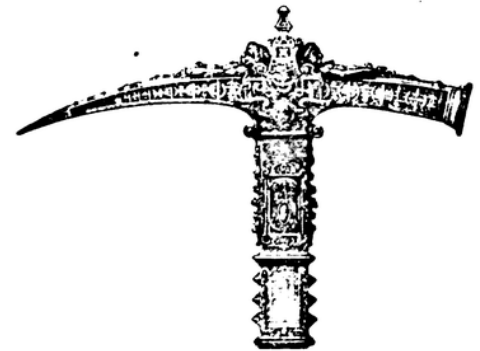


Abbildung 5. Der goldene Jubiläumshammer.

hergestellten Jubiläumshammer des Papstes Julius III., mit dem dieser das Jubeljahr 1500 eröffnete, ein berühmtes Kunstwerk, das sich gegenwärtig im bayerischen Nationalmuseum zu München befindet.

Förder abzugeben. Zunächst kommen hier die Städte Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Darmstadt in Betracht, wo man die bestehenden Gaswerke, die den Stadtverwaltungen ansehnliche Ueberflüsse abwerfen, in ihrer Produktion stilllegen will. Fernleitungen sollen das Rechengas nach den verschiedenen Orten leiten und an die städtischen Rohrnetze angeschlossen werden. Der Preis des zu liefernden Gases würde z. B. in Mannheim und den anderen Orten 2 1/2 Pf. pro Kubikmeter betragen, während es nach Darmstadt zu liefern auf ungefähr 3 1/2 Pf. pro Kubikmeter käme. Die Gaswerkserweiterungsbauten, die in Mannheim im Betrage von 4 Millionen Mark dem Stadtrat vorliegen, sind infolge dessen vorläufig zurückgestellt. Auch in Karlsruhe ist man schon in Verhandlungen eingetreten. Sollte das Projekt zur Verwirklichung kommen, so stehen erhebliche Arbeiterentlassungen bevor. Dagegen muß energisch der Wegfall der Alfordarbeiten verlangt werden sowie der Dreißigtätwechsel mit achtstündiger Arbeitszeit, natürlich ohne Lohnausfall oder, solange dies nicht der Fall ist, müssen wir mindestens verlangen, daß die Feuerhausarbeiter in der dritten Woche ohne Lohnausfall zur Schonung in den Hof kommandiert werden.

Verbau i. S. Endlich ist die Direktion des hiesigen Gaswerks einem mehrfach vorgebrachten Verlangen der Feuerleute nachgegeben, indem man für sie die achtstündige Arbeitszeit einführt. Bisher hatten die Feuermänner 12 Stunden, mit der Sonntagsnacht also 84 Stunden pro Woche zu arbeiten. Da nun der Lohn mit Ausnahme des dritten Mannes jeder Schicht, welcher einige Erleichterungen den anderen gegenüber hatte, derselbe geblieben ist, so bedeutet diese Kürzung immerhin einen Fortschritt und die Sache wäre zur Zufriedenheit der betreffenden Arbeiter geregelt. Nur dem Gasmeister Feustel scheint dies nicht zu passen, denn sonst würde er nicht bei jeder Kleinigkeit sprechen: „Wem's nicht paßt, kann gehen!“ Ueberhaupt wäre ihm anzuraten, sich als Meister etwas unparteiischer zu zeigen, denn er läßt es ruhig geschehen, daß Mitglieder des „Nat. Unterstützungsvereins“, sogenannte „Gelbe“, ungehindert Flugblätter und Einladungszettel für ihre Versammlungen verteilen können, während unsere Mitglieder sich nicht genug vor diesem Manne vorsehen können. Daß er sein parteiisches Benehmen auf eigene Faust betreibt, dafür haben wir Beweise, denn bei einer Aussprache mit dem Direktor des Gaswerkes wurde unseren Genossen Krug und Gillar verweigert, daß er nichts dawider habe, in welchem Verband oder Verein sich seine Leute organisieren. Die Hauptsache sei Ruhe im Betrieb. Sache anderer Kollegen ist es, nun erst recht dafür zu sorgen, daß auch die anderen Mitarbeiter, welche unserer Sache noch fernstehen, Mitglieder unseres Verbandes werden und damit auch für sie eine Verbesserung ihrer Lage herbeigeführt wird.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Döbeln und Wittweiba. Am 21. und 22. September sprach Kollege Mohr über: „Die Löhne der städtischen Arbeiterschaft und die Lebensmittelsteuerung.“ In der folgenden Debatte wurde ausgeführt, daß ein Unternehmer, der für die Stadt Döbeln Straßenbauten ausführt, seinen Leuten 37 und 38 Pf. pro Stunde bezahle, während die städtischen Arbeiter noch mit 24 bis 30 Pf. abgepöbelt würden. Stadtv. Gen. Bieweg sicherte weitgehende Unterstützung zu und einstimmig wurde beschlossen, an den Stadtrat wegen Gewährung einer Lohnzulage heranzutreten. — In Wittweiba wurde gegen eine Stimme beschlossen, sofort bei der Stadtverwaltung den Antrag auf Gewährung einer Lohnzulage von täglich 30 Pf. zu stellen.

Dortmund. Eine Versammlung tagte am 22. September im Lokale des Herrn Martin. Die Kollegen vom Elektrizitätswerk waren bereits erschienen, von den Straßenarbeitern waren aber nur wenige amfend. Hierüber sollte bald Aufklärung kommen. Die bereits Versammelten wurden von einem neu hinzugekommenen Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß der Straßenmeister Holz und der Oberkontrolleur vor dem Lokale ständen und aufpaßten, wer in die Versammlung ginge. Bei den beiden Aufpassern befand sich noch ein Herr, in welchen die Arbeiter einen Montfleur zu erkennen glaubten. Letzterer zog es vor, im Lokale selbst, und zwar am Puffet Aufstellung zu nehmen, während der Oberkontrolleur und der Straßenmeister vor dem Lokale stehen blieben. Da nun die beiden Herren zwei Türen auf zwei verschiedenen Seiten zu beobachten hatten — das Versammlungslokal befindet sich in einem Eckhaus —, machte es ihnen oft Schwierigkeiten, alle genau zu mittern, die ein- und ausgingen. Unser Gauleiter ging deshalb hinaus und erjuchte sie, doch in das Lokal zu kommen, weil sie sich dort den Dals nicht so arg ausreden brauchten, als da draußen auf der Straße. Offenbar war den Herren aber an der Einladung nichts gelegen, denn sie hielten stramm auf ihrem Pöhen aus. Dem Herrn am Puffet wurde unterdessen von einem Kollegen ein Aufnahmefchein angeboten zur Aufnahme in unseren Verband. Jeder hatten wir diesmal kein Glück, denn er stellte sich vor als Beamter der politischen Polizei, und diese Leute können wir be-
kanntlich nicht in unserem Verband gebrauchen, da für sie eine

andere Organisation maßgebend ist. Er erzählte dann unserem Gauleiter, daß der Straßenmeister Holz einen Einladungszettel im Kuvert zugesandt erhalten habe, er sei deshalb von diesem zu der Versammlung eingeladen worden. Die städtischen Arbeiter hielten immer Versammlungen ab, es gebe aber immer alles heimlich zu. Er habe ein Interesse daran, zu erfahren, was die städtischen Arbeiter für Wünsche hätten, er wolle diese der Verwaltung unterbreiten. Es müßten Eingaben eingereicht werden um. Unser Gauleiter hatte aber kein Verhältniß für die guten Ratidlage. Er sagte dem Beamten, daß die städtischen Arbeiter ihre Wünsche sehr gut durch die Organisation vertreten lassen können, und daß sie dazu vor allem nicht die politische Polizei brauchen. Nachdem Kollege Feing darauf hinwies, daß nunmehr, da nur organisierte Arbeiter zur Versammlung erschienen seien, eine Mitgliederversammlung abgehalten würde, und daß die Anwesenheit des Beamten nicht gewünscht würde, verließ der Herr den Versammlungsraum. Nach kurzer Rücksprache mit dem Straßenmeister Holz und dem Oberkontrolleur, welche noch immer stramm auf ihrem Pöhen auf der Straße standen, verließ der Herr seinen Feldzugsplan. Dierauf wurde die Versammlung eröffnet und es wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. — Interessant ist das Verhältnis des Beamten, daß er von dem Straßenmeister zur Versammlung bestellt wurde. Niemand wird nun annehmen, daß der gute Mann aus Arbeiterwohlwollen gekommen ist, um sich die Wünsche der Arbeiter anzuhören und dann zu befürworten. Wenn er das wollte, hätte er sich nicht auf die Straße gestellt und geradezu peinlich acht gegeben, wer das Lokal betritt. Es wäre Pflicht der Stadtverwaltung, solchen Beamten einmal gründlich zu sagen, daß sie sich absolut nicht um das zu bekümmern haben, was die Arbeiter während ihrer freien Zeit tun. Vor allem geht es aber keinen Beamten etwas an, wenn Arbeiter Versammlungen besuchen, denn die Arbeiter kümmern sich auch nicht um die Beamten. Das Ganze ist aber bezeichnend für den Geist, der in den städtischen Betrieben herrscht. Die Arbeiterschaft wird sich deshalb nicht abhalten lassen, ihre Organisation weiter auszubauen, trotz des Straßenmeisters Holz und trotz Oberkontrolleur!

Galle a. S. Unsere Mitgliederversammlung vom 21. September befaßte sich nochmals mit der Neuregelung der Wochenbeiträge. Da außer den statutenmäßigen Beiträgen ein Fiktal-Getrabbeitrag von monatlich 20 Pf. für unsere Unterstützungs-kasse erhoben wird, wurde vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, die 20 Pf. Marke wegzulassen und dafür eine Einheitsmarke von 45 resp. 55 Pf. einzuführen. Nachdem Gauleiter Müntzer den Kollegen die Vorteile der Beitragserhöhung und der Einheitsmarke erläutert hatte, wurde der Antrag einstimmig angenommen. Das Gewerkschaftskartell veranlaßt einen Kurzus mit 8 Vortragsabenden über die „Reichsversicherungsordnung“ und bietet die Gewerkschaftsmitglieder, sich an diesem Kurzus zu beteiligen, um sich mit dem Gesetz vertraut zu machen. Ferner wurde beschlossen, am 12. Oktober eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um wieder einmal an unsern Magistrat heranzutreten, da doch der Antrag unserer Stadtverordneten auf Einführung von Wochenlöhnen dem Magistrat als Material überwiesen wurde.

Stettin. Am 22. September tagte eine öffentliche Versammlung bei Röms. Warsower Straße 47. Sie beschäftigte sich mit dem absehnenden Standpunkt der Stadtverordnetenkommission vom 12. September 1912 über unsere Lohnzulage, des weiteren über die herrschende Feuerung. Der Kollege Strunk referierte darüber. Nachdem gab Kollege Sielaff bekannt, daß 1009 Unterschriften eingelaufen sind zur Eingabe. Kollege Mattje forderte unter lebhaftem Beifall zum Austritt aus dem Kurzabereinen und Eintritt in die moderne Organisation auf. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die am 22. September 1912 tagende von über 600 städtischen Arbeitern und Frauen besuchte Versammlung beauftragt den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Stettin, an Magistrat und Stadtverordnetenkollegium einen Antrag auf Bewilligung einer monatlichen Feuerungszulage von 10 M. zu unterbreiten. Die Versammelten geben sich der Hoffnung hin, daß die städtischen Behörden, in Konsequenz ihres Beschlusses vom 12. September d. J. über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Vinderung der Feuerung, diesem Antrage ihre Zustimmung geben, um so die Not, die in den Familien der städtischen Arbeiter aus höchste gestiegen ist, zu beseitigen.“

Stuttgart. Die Mitgliederversammlung vom 20. September nahm den Bericht des Arbeiterausschusses über seine abgelaufene zweijährige Geschäftsperiode entgegen und vollzog die Aufstellung der Kandidaten für die Neuwahl. Kollege Spang, als Vorsitzender des Arbeiterausschusses, erstattete den beifällig aufgenommenen Tätigkeitsbericht in eingehender Weise. Daran knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, die sich im allgemeinen über die Tätigkeit des Arbeiterausschusses anerkennend ausdrückte. Wo Anlaß zur Kritik gegeben war, ist es in der Hauptsache auf die unzulänglichen Rechtsverhältnisse des Arbeiterausschusses zurückzuführen. Ueber die Aufstellung der Kandidaten referierte Kollege Dauter. In 14 Betriebsversammlungen wurde die vorläufige Kommitierung der Kandidaten vollzogen. Die Neuwahlen sind unter etwas veränderten Verhältnissen zu vollziehen. Einmal durch die Notstands-

sation einiger städtischer Betriebe, dann wurde auf eine Eingabe des „christlich-nationalen“ Gemeindefacharbeiterverbandes, dem eine Handvoll Arbeiter beim Reinigungsamt angehören, an Stelle des bisherigen Mehrheitswahlsystems das Verhältniswahl-system eingeführt für alle die Betriebe, wo zwei und mehr Vertreter zu wählen sind. Der neue Arbeiterausschuss setzt sich aus 82 Vertretern und ebensoviel Erfahrmännern zusammen. Die Versammlung sanktionierte ausnahmslos die gemachten Vorschläge. Kollege Bauer forderte zu einer starken Beteiligung bei der Wahl auf, damit wir auch unter dem neuen Wahlsystem mit Stolz erklären können, daß dem Arbeiterausschuss nur freigewerkschaftlich organisierte Kollegen angehören. Ueber die „Erhebung einer Extrasteuer“ referierte D a u f e r. Das Gewerkschaftsstatut bedarf entsprechend einem Antrag des Aufsichtsrats des Gewerkschaftshauses, daß die dem Statut angeschlossenen Organisationen pro Mitglied zwei Mark abzuführen haben zur Schaffung eines Baufonds für das Gewerkschaftshaus. Der Antrag der Ortsverwaltung, dem sich auch eine Vertrauensmännerversammlung angeschlossen hatte, ging dahin, den auf uns entfallenden Betrag durch Erhebung eines Extrabeitrages aufzubringen, und zwar in der Weise, daß ab 1. Oktober an Stelle einer 55-Pf.-Beitragsmarke eine 60-Pf.-Marke ausgegeben wird, so lange, bis der Betrag aufgebracht ist. Der Referent begründete den Antrag eingehend unter Schilderung unserer finanziellen Verhältnisse. Eine lebhafteste Diskussion knüpfte sich an das Referat, in der einige Redner sich gegen, die große Mehrzahl der Redner aber warm für den Antrag ins Zeug legten. In geheimer Abstimmung wurde dem Antrag der Ortsverwaltung mit großer Mehrheit zugestimmt. Kollege Altvater machte einige wichtige Mitteilungen über unsere Forderungen, die gegenwärtig von der zuständigen Kommission behandelt werden. Vom Stadtschultheißenamt wurde uns mitgeteilt, daß 30 Pf. pro Tag außerordentliche Lohnerböhung gewährt werden sollen, falls seitens der Organisationsleitung und dem Arbeiterausschuss eine Erklärung abgegeben werde, daß in den nächsten 3 Jahren keine weitere Lohnforderung gestellt werde. Die alljährliche Vorrückung um 10 Pf. pro Tag bis zum Höchstlohn bleibt natürlich bestehen.) Die Versammlung stimmte dem zu unter dem Vorbehalt, wenn in den nächsten drei Jahren keine außerordentliche Verteuerung der Lebenshaltung eintritt. Die endgültige Erledigung unserer sämtlichen Anträge wird in den nächsten Tagen erfolgen.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Zur Frage der Betriebsorganisation. Wir hatten bereits in Nr. 36 der „Gew.“ ein paar Antwortzeilen auf die Auslassungen des „Correspondenzblatts“ folgen lassen, worin auch gleichzeitig angedeutet war, was jetzt die „Metallarbeiterztg.“ in Nr. 37 wissen will. Sie schreibt nämlich:

„Wir erlauben uns noch dazu (zur Antwort des „Corresp.-Bl.“ D. R.) zu bemerken, daß die Referenten der Betriebsorganisation oder wie man sie sonst nennen mag, sich bisher darüber ausgesprochen haben, wie sie sich die allgemeine Durchführung des von ihnen vertretenen Prinzips denn eigentlich denken. Sollen die Arbeiter in den Hütten und den Walzwerken vielleicht einen Schwermetallindustriearbeiterverband gründen, oder die Arbeiter in den Maschinenfabriken einen Maschinenfabrikarbeiterverband? Wie soll es dann ferner mit der immerhin noch recht stattlichen Anzahl von Arbeitern in den kleineren Betrieben werden? Sollen diese sich vielleicht zu einem „Verband aller in den Klein- und Mittelbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ zusammenschließen? Es wäre sehr interessant, etwas genaueres darüber zu erfahren. Wenn eine Gewerkschaftsform sich als veraltet erweist, so wäre es ein Fehler, noch an ihr festzuhalten. Nur muß zuvor der Nachweis geliefert werden, daß die neue Form, die man an ihre Stelle setzen will, auch besser ist. Und diesen Nachweis vermüssen wir bis jetzt.“

Es setzt uns einigermäßen in Erstaunen, daß die Metallarbeiter, die doch den Grundgedanken der Betriebsorganisation so gut in der Praxis durchzuführen wissen, um eine Begründung verlegen sind. Wiederholt haben wir dargelegt, daß die „allgemeine Einführung“ nicht von heute auf morgen vor sich gehen kann, daß sie aber im Zuge der Entwicklung liegt. Es mag übrigens noch einmal daran erinnert sein, daß der 5. überreichliche Gewerkschaftskongress schon 1907 die Frage in unserem Sinne beleuchtet hat. — Süßlich ist, was die „Allg. D. Gärtnerztg.“ zu dem Disput zu sagen weiß. Sie zitiert gleichfalls das „Corr. Bl.“ und fährt also fort:

„Es ist b r a v, daß auch das Zentralorgan der General-Kommission endlich einmal zu dieser Frage Stellung nimmt. Es wäre eigentlich schon länger Zeit gewesen, daß die vom Gemeindefacharbeiterverband verbreitete Begriffsverwirrung gebührend gekennzeichnet worden wäre. Wir haben schon immer betont, daß der Gemeindefacharbeiterverband keine Betriebsorganisation ist. Wollte man das in diesem Verbands vertretenen Organisationsprinzip allgemein anwenden, dann dürfte es eigentlich nur zwei

Gewerkschaftsverbände geben: einen, in dem sich die Arbeiter aller genossenschaftlich (auch Gemeinde und Staat als Genossenschaft aufgefacht) gearteten Betriebe zusammenfinden, und einen zweiten für die in Privatbetrieben Beschäftigten. Das würde ein Organisationsleben geben! Da wäre ein allgemeiner Arbeiterverband noch bei weitem vorzuziehen.“

In der Tat, es mag „brav“ sein, daß Albrecht in seinem blindwütigen Kampf gegen uns von dieser Seite Sifturs erhält. Es fragt sich nur, ob das „Correspondenzblatt“ von dieser Genjur gebührend erbaut ist. — Die „Verbandszeitung“ der Brauerarbeiter machte unsere Auffassung zu der ihren, während eine Anzahl Gewerkschaftsblätter sie referierend wiedergaben. Wir sind der Meinung, der nächste Gewerkschaftskongress kann hier Härend wirken. Bis dahin wird die Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte bereits etwas weiter fortgeschritten sein.

Verbandstage.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hielt vom 8. bis 13. September in Berlin seinen zehnten Verbandstag ab. Die Mitgliederzahl betrug am 30. Juni d. J. 7218. In der dreijährigen Geschäftsperiode errang der Verband eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von drei Stunden pro Woche für 2055 Personen und eine durchschnittliche Lohnerböhung von 2 Mk. pro Person und Woche für 5446 Personen. Außerdem wurde für 824 Personen Bezahlung der Ueberstunden, Abkaffung des Kost- und Logiszwanges usw. erreicht. Das Verbandsvermögen betrug am 3. Juni d. J. 45 031,71 Mk. Nach den Verhandlungen über Lohnkämpfe und Tarifbewegung wurde der Vorstand u. a. beauftragt, die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission zu ersuchen, von den Organisationen, die an dem Kampfe gegen den Kost- und Logiszwang beteiligt sind, Material zu sammeln für Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften, ferner die Frage zu prüfen, ob es möglich ist, eine Ausstellung, ähnlich der Heimarbeiterausstellung, zu veranstalten. Auf diese Weise soll die Bevölkerung mehr auf die Mißstände im Kost- und Logiswesen aufmerksam gemacht werden. Beiträge und Unterstützungen wurden neu geregelt und betragen erstere 20, 35, 50 und 60 Pf. In den 20- und 35-Pf.-Klassen wird weiblichen Mitgliedern Krankenunterstützung bis zu 8 bis 30 Mk. resp. 16 bis 72 Mk. bis zu 20 und 60 Tagen gewährt. Männliche Mitglieder erhalten Reise- und Arbeitslohnunterstützung in gleicher Höhe und Dauer. In der 50-Pf.-Klasse werden 1 bis 150 Mk. pro Tag bis zur Dauer von 20 bis 60 Tagen Reise- und Arbeitslohnunterstützung gezahlt. In der 60-Pf.-Klasse beträgt die gleiche Unterstützung 1,20 bis 1,80 Mk. pro Tag bis zur Dauer von 20 bis 70 Tagen, außerdem die Hälfte dieser Höhe als Krankengeld. Die Sterbeunterstützung beträgt nach 3, 5, 7 und 10jähriger Mitgliedschaft 30, 60, 90, 120 Mk. Die Streikunterstützung ruft sich von 4 bis 13 Mk. für Ledige und 6 bis 15 Mk. für Verheiratete ab. Für Kinder wird ein Zuschlag von 1 Mk. bis zur Höhe von 3 Kinder gezahlt. Der Hauptvorstand wurde nach Referaten über Organisationsfragen beauftragt, mit unserem Verband in Verhandlung zu treten, um eine präzisere Fassung des Kartellvertrages zu erlangen unter Zugrundelegung der Grenzstreitigkeitsresolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses. Der Redakteur Albrecht wie auch einzelne Disquisitionsredner hatten die Aufhebung des Kartellvertrages gefordert, was aber abgelehnt wurde. Wir halten es für überflüssig, auf Auslassungen wie z. B.: „Der Gemeindefacharbeiterverband baldiere uns liberal über den „Köfel“ einzugehen. Sie richten sich von selbst und zeigen höchstens, wohn die „Erziehungs“arbeit der „Allg. D. Gärtnerztg.“ auf diesem Gebiet führt.

♦ Rundschau ♦

Regierung und Fleischsteuerung. Endlich gibt die preussische Regierung eine lange aber dürftige Erklärung ab. Sie lautet:

„Die preussische Staatsregierung hat beschlossen, gegen die herrschende Fleischsteuerung vorübergehend folgende Erleichterungen der Vieh- und Fleischsteuerung aus dem Auslande eintreten zu lassen:

1. Für große Städte, die als Märkte für die Vieh- und Fleischpreise ganzer Landesteile maßgebend sind, soll die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus dem europäischen Auslande und von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Bulgarien im Wege besonderer Genehmigung zugelassen werden, wenn das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten möglichst niedrigeren Preise an die Verbraucher verkauft wird. Die Beförderung des Fleisches bis zum Bestimmungsorte muß in plombierten Wagen erfolgen.

2. Unter den gleichen Bedingungen soll die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Ausland im Wege besonderer Genehmigung in einzelnen größeren Städten des Ostens, bei denen für eine derartige Versorgung ein besonderes Bedürfnis besteht, gestattet werden.

3. Unter den gleichen Bedingungen soll ferner die Einfuhr von Schlachttrindern aus den Niederlanden im Wege besonderer Genehmigung in hierzu geeignete öffentliche Schlachthöfe großer Städte unter den für

die Einfuhr von Schlachtvieh aus Oesterreich Ungarn geltenden veterinär-polizeilichen Vorkehrungsmaß geteilt und Bedingungen gestattet werden.

Die besonderen Genehmigungen (1-3) sollen unbeschadet des bestehendbleibenden allgemeinen Einfuhrverbotes erteilt werden.

1. Das Verbot der Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien wird aufgehoben werden.

2. Endlich ist für den Fall des Bedürfnisses eine vorübergehende Erhöhung des für das oberösterreichische Industriegebiet bestimmten Konsums russischer Schlacht Schweine in Aussicht genommen.

Nerner sind auf dem Gebiete der Eisenbahntarife preußischerseits folgende Maßnahmen in Aussicht genommen:

1. Der mit Ende d. N. ablaufende Ausnahmetarif für frisches Fleisch, der gegenüber den normalen Tariflagen wesentliche Verbilligungen enthält, wird auf ein weiteres Jahr verlängert und noch weiter verbilligt. Von den so ermäßigten Tariflagen wird außerdem ein weiterer Frachtnachlaß von 20 Proz. gewährt:

a) zugunsten von Gemeinden und Organisationen, die die Sendungen in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit an Verbraucher oder an Fleischer zum Verkauf zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen abgeben,

b) zugunsten gewerblicher Unternehmer, die die Sendungen zu oder unter den eigenen Selbstkosten an eigene Angestellte oder zwecks Verkaufs an eigene Angestellte zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen an Fleischer abgeben.

2. Unter den gleichen Bedingungen wird ein Nachlaß, und zwar von 30 Proz. von den Frachtlagen für lebendes Vieh gewährt. Zweitens gefrorenes Fleisch zur Einfuhr zugelassen ist, gelten die Ermäßigungen des Eisenbahntarifs auch für gefrorenes Fleisch.

3. Die Vergünstigungen, die zugunsten von Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen beim Bezug von Seefischen bestehen (Frachtnachlaß von 20 Proz.), bleiben auch für das Jahr 1913 in Kraft.

4. Die Tarife für Futtergerste und Mais werden unter der Bedingung, daß die Frachtermäßigung dem Viehhalter zugute kommt, bis Ende September 1913 auf den Spezialtarif III zurückgeführt, was eine Frachtermäßigung um fast die Hälfte bedeutet.

Ein gleiches Vorgehen ist bei den übrigen Staatseisenbahnverwaltungen angeregt worden.

Endlich ist, um die Mitwirkung der Gemeinden an der Fleischversorgung zu fördern, dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, der den Bundesrat ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 ab an Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes Fleisch von Vieh aus dem Ausland für eigene Rechnung einführen, und unter Einhaltung der vom Bundesrat vorzuschreibenden Bedingungen zu angemessenen Preisen an die Verbraucher gelangen lassen, den nach Nr. 109 des Zolltarifs erhobenen Eingangszoll bis auf einen Betrag zu erstatten, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsätze von 35 oder 27 Mk. der Zollsatz von 18 Mk. für den Doppeltzinner zugrunde gelegt wird.

Gundelkuchen als Nahrungsmittel. Die in Bonn a. Rh. erscheinende „Deutsche Wochenzeitung“ (ein Zentrumsblatt) bringt einen Artikel, der wie folgt beginnt: „Die Not und Armut der arbeitenden Bevölkerung in dieser Zeit der ungewöhnlich hohen Lebensmittelpreise spricht eindringlicher, als es in Reden und Flugblättern geschehen ist, aus dem folgenden Brief eines Tagelöhners, der uns gestern zugeht. Der Mann schreibt:

„Ich bin Tagelöhner, habe eine Frau und fünf Kinder. Das ganze Jahr gehen wir in kein Wirtshaus und machen nichts mit. Wir leben meistens von Schwarzbrot mit etwas Kraut (Mühengelee) oder Klarische gequillert, auch Kartoffeln und dünnem Saft. Bei einer solchen Kost ohne Fett und Fleisch, was ja heutzutage alles zu teuer ist, können die Kinder nicht stark werden, und wir selbst fühlen uns auch schwach. Kürzlich sagte mir jemand, daß vielleicht Gundelkuchen, unter Kartoffeln oder Gemüse gemacht, eine kräftige Nahrung gebe. Gundelkuchen würde aus Weizenmehl bereitet, und etwas Schädliches könnte nicht darin sein, da die Hunde bei dieser Nahrung kräftig und gesund bleiben. Ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir durch den Briefkasten mitteilen, ob Gundelkuchen für die Menschen schädlich ist. Ich möchte gern einmal einen Versuch damit machen.“

Dieser Brief ist eine furchtbare Anklage gegen die ganze Lebensmittelpolitik der Regierung und der herrschenden Parteien, vor allen Dingen auch des Zentrums; denn ohne diese Partei wäre die gegenwärtige Zoll- und Grenzsperrregelung nicht möglich geworden. Das scheint der Redakteur des Bonner Zentrumsorgans, der den lokalen Teil bearbeitet, nicht zu wissen, denn er schreibt im Anschluß an den Brief des Arbeiters weiter: „Der Brief enthält leider keine Angabe über den Verdienst dieses Tagelöhners. Es gibt Tagelöhner, die kaum drei Mark pro Tag verdienen. Da ist es begreiflich, daß ein solcher Familienvater, der wie der Einfuhrer, für sieben hungrige Mäuler zu sorgen hat, schwerlich mehr als Brot und Kartoffeln ausbringen kann, wenn er alle fähigen und außerdem für Kleidung und Miete sorgen will. Aber dann fühlt die Familie bald, daß es körperlich bergab geht, und der Mann kommt auf den Gedanken, ob nicht das Futter der Hunde besser sei, als die Nahrung, die er den Seinen bieten kann; denn das Hundefutter enthält wenigstens Fleisch. Der Genuß von Hundefutter wirkt aber sehr nachteilig auf die menschliche Magen-

und Darmtätigkeit und kann unter Umständen schwere Folgen haben. Jener Gedanke dürfte eigentlich in keinem Kopf, auch nicht im Kopfe des niedrigsten Arbeiters mehr aufkommen brauchen. Man sollte meinen, so schlecht dürfte es heute um seinen deutschen Arbeiter mehr stehen. Und dennoch ist es der Fall. Dieser Brief eines Tagelöhners spricht Bände!“

Er kennt sich aus. Der „Nischaffener Zeitung“ ist der Brief eines „bedeutenden“ Mitgliedes des N. Gladb. katholischen Volksvereins an den Nischaffener Zentrumsredakteur Geis auf den Redaktionstisch gelangt. In diesem Briefe macht der Zentrumsführer seinem geprehten Herzen in folgender Weise über die Zustände in der kirchlichen Bildungszentrale Münden-Glabdachs Luft: „Hier bei uns ist alles beim alten. Der Betrieb im Volksverein schreitet einen Tag nach dem anderen im alten Tempo weiter. Dazu kommt dann das stumpfsinnige Milieu Gladbachs, das Sie ja jedenfalls noch in graulichster Erinnerung haben. Ich vermute gerade jetzt etwas Freische in die hiesige Stupidität zu legen, indem ich von Dr. Popp aus Münden, mit dem ich gut befreundet bin, zwei öffentliche Vorträge . . . befragt habe. Der zweite ist besonders für Arbeiter berechnet, aber die lieben Gladbacher „Arbeiter“ (Sie kennen ja deren geistigen Cuernburckschnitt!) zeigen sehr wenig Interesse . . . Können Sie nicht mal mit den maßgebendsten katholischen Leuten dort in Nischaffenburg sprechen, ob Dr. Popp im kommenden Winter nicht auch mal dort reden kann. . .“ — Der Briefschreiber muß das Treiben in der Münden-Glabbacher Bildungsmetropole sehr genau kennen.

Ein Kommando zur Unterdrückung eines Streiks. Daß Polizei und Gendarmerie bei Streiks nicht die Aufgabe haben, die sogenannte Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten oder die unschuldigen Streikbrecher zu schützen, trat oft genug in klarer Weise zutage. Am augencheinlichsten zeigte es sich beim großen Bergarbeiterstreik, daß die Sicherheitsmannschaften dazu berufen waren, den Grubenbaronen helfend beizustehen, um den Streik niederzuzwingen. Daß den Polizisten diese Absicht, ohne weiteres Partei gegen die Streikenden zu nehmen, innewohnt, war nach ihrem draufgängigeren Tun leicht erkennbar. Zweifelhaft war bisher nur noch, ob sie von ihrer vorgesetzten Behörde direkt dazu beordert wurden. Den Beweis liefert folgendes interessante Schriftstück, das sich auf den Streik der Holzarbeiter in Tüßitz bezieht: „Nittburg, 4.9.12. H. N. Dem Aufwächter Venzl. Sie werden hiermit nach Tüßitz zur Unterdrückung eines Streiks kommandiert. Meldung beim Oberwachmeister Pöhlung in Splitt. Karabiner ist mitzubringen. Antritt des Kommandos sofort nach Empfang dieses Befehls. Ihre Vertretung übernimmt der herrliche Wachtmeister Göllig, Bierknecht, Oberwachmeister.“ Mit dem Karabiner zur Unterdrückung des Streiks kommandiert! Ein solches Kommando wird nicht vereinzelt dastehen, nur zufällig kam dieses hier an die Öffentlichkeit. Ist es da ein Wunder, wenn bei den kleinsten Streiks und bei den geringsten Anlässen Streikende einfach über den Haufen geschossen werden? Wie kann der Volkst. Gendarm und Soldat nach streng militärischem Drill seine Aufgabe anders auflassen, wenn er zur Unterdrückung des Streiks mit dem Karabiner kommandiert wird? Dafür zahlen also die deutschen Steuerzahler ihr sauer verdientes Geld zur Erhaltung der Sicherheitsmannschaften, um bei Ausübung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts auf Kommando über den Haufen geschossen zu werden.

Schutz vor arbeitswilligem Gesindel ist die Forderung aller ihrer Lage bewußten Arbeiter und Arbeiterinnen, jedes anständigen, kulturfortschrittlich gesinnten Menschen und wäre die erste Aufgabe eines modernen Staates. Wie sieht es damit in Wirklichkeit aus? Der arbeitswillige Revolver und Säbel, das staats-erhaltende Dolchmesser berichtet Jahr um Jahr seine mörderische Arbeit an zur Kultur erwohnen, weil organisierten, auf die Forderung ihrer Klassenlage bedachten, um ihre Familien besorgten Proletariern und Proletarierinnen. Wir stellen in nachfolgendem nur eine Auswahl (die noch unheimliche Läden hat), solcher Fälle zusammen, wo der arbeitswillige Revolver und Säbel das entscheidende Wort sprach. Am 18. September 1912 hat in Purg bei Magdeburg der arbeitswillige Josef Ruppert den organisierten Arbeiter Karl Frischke durch einen aus ziemlicher Entfernung abgegebenen Schuß getötet! Am 6. Juni 1912 geriet die Magdareckwände, die den Streik bei der Görlicher Waggonfabrik „brach“, sich gegenständig in die Haare, der „Erfolg“ war, daß drei Revolverkugeln schwerverletzte arbeitswillige — vor ihren Mitbewerberkugeln so ausgerichtet! — auf dem Kampfplatz blieben! Am 30. Mai 1912 wurde im Dorfe Lühbuch bei Koburg der arbeitswillige Maurerpolier Hoffmann von seinem mitstreikbrechenden „Kollegen“ bei einer Zusehlerlei erschlagen! Im März 1912 fielen als Folge der schwarzadlerischen Grubenbesitzerpolitik während dreier Streiktage im Ruhrrevier vier Personen, von Revolverkugeln getroffen. Zwei der Getöteten waren arbeitswillige! Am 1. Oktober 1910 starb in Roßau bei der Arbeiter Derrmann an den Folgen einer schweren durch Säbelhiebe erzeugten Schädelverletzung! Dinge, der Mutter von Roßau, erklärte einem Pressevertreter gegenüber sein „Arbeitsprogramm“ also: . . . wir machen das zum Almosen an. Der Meis (die Streikbrecher) kriegen nicht mehr bezahlt, als wie ein gewöhnlicher Arbeiter bezahlt freigegeben würde, aber die Befehl-

betreibe, un die Uffregung und bet Wichendbirfen, un bet je unjestraft loßhauen dirfen, bet de Fefen fliejen, bet reizt se." Am 18. Oktober 1910 wurde dies Programm durch die Arbeitswilligen von neuem praktisch durchgeführt, wahre Strafenfalten gab es da, alles nur von den Arbeitswilligen zum Vergnügen gemacht! Die Polizei konnte der Staatsschalter erst nach Zugug von Verhaftungen Herr werden. Am 11. Mai 1907 erichob der arbeitswillige former Buschulte den organisierten Arbeiter Höppler! Am 13. Oktober 1906 schob der verächtigte Arbeitswillige Neumann den organisierten Arbeiter Kiedel nieder! Es war beim Fabenarbeiterkampf in Aiel. Am 9. Oktober 1906 erichob der Streikbrecher Botarsth in Oera den organisierten Handarbeiter Erbl. Am 23. September 1906 wurde der Genosse Adolf Herrmann in Solpe durch den Gendarmen Jude erschossen! Das ist nur eine geringe Auswahl all der Mordfälle durch Arbeitswillige aus den lehtbergangenen Jahren. Die Münzberger Morde, die „Schiefjähung“ des Gießereibesizers Vonderhaden, die einem Arbeiter das Leben kostete, die Unmasse der in Moabit, im Nubrevier und in anderen Städten Verletzten sind ebenfalls nicht mit aufgezählt. — So war es ein Gebot der Notwendigkeit, daß auch der Ehemittler Parteitag zu den Gewalttätigkeiten der Arbeitswilligen Stellung nehm und einmünnig beschloß: „Die Tatsache, daß die Fälle sich mehren, wo friedliche Personen, durch Arbeitswillige schwer mißhandelt, sogar niedergeschossen werden, veranlaßt den Parteitag zu scharfem Protest gegen die planmäßige Bewaffnung der Arbeitswilligen und gegen die nachsichtige Haltung der Behörden gegenüber den Gewalttätigkeiten dieser Personen. Die Faktion wird aufgefordert, in geeigneter Weise diese Mordverbrechen, die von Arbeitswilligen verübt werden, zur Sprache zu bringen und zu verlangen, daß der Ausnahmebehandlung dieser gemeingefährlichen Elemente ein Ende gemacht werde.“

Der Eine und der Andre.

Der Eine spricht:

Wäh ist die Welt; es raffelt rings
 Von der Maschinen Stampf und Stoß,
 Das Dromal-zwei-ist-were lieg
 Graugrimmig alle Teufel los;
 Mit Rechenfingern, fröhern, dürr,
 Und Augen, allen Lebens leer,
 Schwirt Lären ein und Lären aus
 Das luterlassene Mauchenher.
 Die Wühlheit sit auf dem Thron,
 Die Wühlm, die Geschäfte macht;
 Ihr erst Gebot heißt: Kaffe zu!
 Ihr erst Verbot: Weh dem, der lacht!
 Ein Wollast ist, darauf sie sit,
 Ihr Bannerstamm ein Mienichlot,
 Von dem der Hauch als Rahne weht,
 De: Kugelftrauch der reichen Not.
 Das schwarze Zeichen schlingt sich fest
 In alles Leben droffelnd ein.
 Und seine Farbe liebt du mehr
 Und nicht der Sonne lichten Schein.

Der Andre spricht:

Ah sehe alles, was du siehst,
 Und sehe doch; es ist nicht wahr!
 Laß nur den Ruf dir nicht aus Herz,
 So siehst du auch das heut e klar.
 Krieg? nur nicht in der Niderung!
 Steig auf die Höhen und blide weit!
 Noch ringt sie mühsam und gebüdt,
 Doch richtet sie sich auf, die Zeit,
 Und sie empfindet, was ihr not
 Und daß sie sich vergebens wüdt.
 Wenn ihrem lauten Wehgedröhn
 Das Weiblichst der Schönheit fehlt,
 Dann wüdt sie um den Wollusthron
 Und richtet neue Götter sich
 Und feiert ihre Reugebur.
 Mit loben Festen königlich,
 Sei unverzagt und glaube stark!
 Glaube und schaffe! Jede Tat
 Aus frohem Verzen ist ein Stern,
 Ein goldenes, für der Zukunft Saat.

Verbandsteil

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Beitragserböhung. Laut Beschluß des diesjährigen Verbandstages tritt am 1. Oktober dieses Jahres die Erböhung der Beiträge in Kraft. Am eventuellen Zweifel zu begegnen, sei darauf verwiesen, daß der erste erhöhte Beitrag für die 40. Woche fällig ist. Die Kassierer und Unterkassierer wollen dies besonders beachten.

Neue Beitragsmarken. Für das letzte Quartal 1912 kommen im Werte erhöhte Beitragsmarken in Verwendung, jedoch noch in der gleichen Ausstattung wie bisher. Künftig werden die Beitragsmarken alljährlich erneuert. Sie tragen dann als Aufschrift auch die Jahreszahl und die Höhe des eventuellen Lokalzuschlages der Filiale. Die Marken kommen rechtzeitig vor Jahreschluß zur Verwendung.

Fällige Beitragswoche. In der Woche vom 29. September bis 5. Oktober ist die 40. Beitragsmarke zu entrichten.
 Der Verbandsvorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher

Von der Sozialdemokratischen Frauenbibliothek sind erschienen: Die Frau und die Gemeindepolitik. Von Clara Reut. Preis 30 Pf. Der Inhalt gliedert sich wie folgt: Geleitwort — Vorwort — Krankenfürsorge — Säuglingsfürsorge — Krippen, Kindergärten und Hort —

Verlag: In Verteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 6. Kymann. Verantwortlicher Redakteur Ernst Dittmer, beide Berlin W. 7, Unterferdenstr. 44
 Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 49

Schule — Die Wohnungspolitik der Gemeinden — Arbeiterfürsorge — Lebensmittelversorgung — Mitarbeit der Frau in der Gemeinde — Gemeindevahlrecht. Kinderarbeit, Kinderschutz und die Kinderschutzkommissionen. Von Luise Zieg. Herausgegeben vom Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Preis 50 Pf. Aus dem Inhalt erwähnen wir: Die Kinderarbeit und ihre schädlichen Folgen — Die Arbeit als Erziehungsmittel — Die Kinderschutzgesetzgebung in Deutschland bis 1900 — Die sozialdemokratische Kritik und Propaganda — Das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 — Die Wirksamkeit des Kinderschutzgesetzes — Der „Schutz“ der Kinder in Landwirtschaft und häuslichen Diensten — Die Gründung der Kinderschutzkommissionen — Die Wirksamkeit der Kinderschutzkommissionen — Die weiteren Aufgaben der Kinderschutzkommissionen. Die Arbeit enthält außerdem folgende Anhänge: Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben — Verzeichnis derjenigen Werkstätten, in deren Betrieb, abgesehen vom Austragen von Waren und von sonstigen Votengängen, Kinder nicht beschäftigt werden dürfen — Bestimmungen der Gewerbeordnung über Kinderarbeit und Auszug aus dem Kinderschutzgesetz — Musterfragebogen und Kontrollkarte für die Kinderschutzkommissionen. Die Feste der Sozialdemokratischen Frauenbibliothek sind durch alle Buchhandlungen und Expeditionen, sowie direkt vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, zu beziehen.

Eine eingehende Würdigung Hans Thomas enthält die kürzlich erschienene Hans Thoma Nummer der von Georg Muschner herausgegebenen literarischen Zeitung „Die Lesef“. Diese Nummer gibt außer Bild, Faksimile und Zeichnungen des Künstlers auch interessante Kostproben von Hans Thoma als Dichter und Schriftsteller. Ebenso ist fällig eine Peter Hofegger-Nummer, sowie eine Friedrich Lienhard Nummer der „Lesef“ erschienen. Durch solche Proben bringt die „Lesef“ hervorragende Persönlichkeiten in alle Kreise des Volkes, besonders auch in solche, die sich früher um gute Literatur nur wenig kümmerten. Wie reichhaltig die Zeitschrift ist und wie glücklich sie dem Volksempfinden entspricht, zeigt eine kurze Inhaltsübersicht der letzten Nummern. Heft 33 enthält neben der Fortsetzung der aktuellen Erzählung „Lügen“ von Gustav Ranfon, die den gegenwärtigen Krieg zwischen Italien und der Türkei behandelt, Gedanken bedeutender Männer für und wider den Krieg, eine Betrachtung Karl Wendells über soziale Kunst, Aphorismen von Korffj Holm, ein Gedicht von Richard Lehmer, Schnurren von Gotscha Rasredin, dem türkischen Eulenspiegel und einen sesselnden Julius von Fritz Müller „Das Reich der toten Dinge“, worin Maschinen und andere leblose Dinge poetisch gefeiert werden. Ebenso unterhaltend und doch zu weiten Ausblicken fähend ist Heft 34. In diesem schildert Alfons Baquet seine Eindrücke beim Besuche des nunmehr japanischen Wort Arthur, Wilhelm Schmidhohn tritt für das neueste Drama Gerhart Hauptmanns ein, Karl Wendell schreibt über die italienische Dichterin Mba Negri, diese selber ist mit mehreren Gedichten vertreten. Heft 35 bringt Proben von dem Vauernrdichter Alfred Huggenberger, Gedichte von Gustav Kalle, Martin Greif, Julius Lohmeier, einen Julius „Deutsche Männer“ von Robert Hessen, Historien von Till Eulenspiegel u. a. Die Redakteur der einzelnen Nummern orientieren über die neuesten Bücher, besonders über billige Bücheransammlungen, über Volksbildung und über die verschiedenen der Lesef angegliederten Organisationen. Wir können jedem, der die Lesef noch nicht kennt, nur empfehlen, sich vom Verlag in Stuttgart, Ludwigsstr. 26, kostenfrei einige Probennummern senden zu lassen. Der Bezugspreis der Lesef beträgt einschließlich zweier Jahresbücher 6 M. Jede Buchabteilung, jede Postanstalt nimmt Bestellungen entgegen.

Wie mache ich Inventur und Bilanzabschluss? Die gefeglichen Vorschriften in gemeinverständlicher Erläuterung nebst Bilanzentwürfen. Aus der Praxis für die Praxis dargestellt. (Verfasser Hans Lustig, kaufmännischer Sachverständiger und Bücherrevisor. Baumgartens Verlagsbuchhandlung, Saarbrücken 3; Preis 1,50 M.) 3. Auflage.

Filiale Mannheim.

Wie jedes Jahr, so werden auch wieder in diesem Jahr die Mitgliedsbücher zur Kontrolle eingezogen. Wir ersuchen die Kollegen, den Unterkassierern die Bücher bereitwilligst ausshändigen zu wollen.
 Der Vorstand.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|--|
| Wilhelm Köhler, Breslau
Lateneinwärtler
† 22. 9. 1912, 41 Jahre alt. | Friedrich Ehinger, Karlsruhe
Gartenarb. (Stadtgartendirekt.)
† 24. 9. 1912, 27 Jahre alt. |
| Peter Kiedel, München
Invalide
† 23. 9. 1912, 40 Jahre alt. | Heinrich Meyer, Hamburg
Gärtner III. Jng.-Abteilung
† 27. 9. 1912, 49 Jahre alt. |
| F. Schreiner, Mannheim-W.
Invalide
† 23. 9. 1912, 40 Jahre alt. | Jul. Vogelländer, Marzahn
Mielchwärter (Mielchwerte)
† 29. 9. 1912, 62 Jahre alt. |

Ehre ihrem Andenken!